

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG

Handreichung für die betriebliche Ausbildungspraxis

Mediengestalter Bild und Ton/ Mediengestalterin Bild und Ton



OKTOBER 2006

Profil – Inhalte – Prüfungen

VFFV
media

WDR srt

ZDF

WDR

NDR

aim
AUSBILDUNG IN
MEDIENBERUFEN
KoordinationsCentrum

DIHK

ver.di

SWR

BiBB

An dem Neuordnungsverfahren Mediengestalter/in Bild und Ton waren folgende Sachverständige der Arbeitgeber und Gewerkschaften beteiligt:

Michael Assenmacher, IHK Köln
 Robert Groß, ACT Professional Videoproductions GmbH, Köln
 Karl-Heinz Kaschel-Arnold, ver.di, Berlin
 Mathias Laermanns, AIM-Publik GmbH, Köln
 Jürgen Lauer, WDR, Köln
 Silvan Leggio, WDR, Köln
 Ulf Marquardt, ffn, Hannover
 Gerald Mechnich, NDR, Hamburg
 Karl-Heinz Mehlhose, NOB Studios GmbH, Hürth
 Hans-Dieter Müller, RTL, Köln
 Michael Pochert, ZDF, Mainz
 Yorck Sievers, DIHK, Berlin
 Agnes Stitzenberger, SWR, Stuttgart
 Günter Wenk, srt, Nürnberg
 Wendelin Werner, WDR, Köln
 Jürgen Wiesenhöfer, ffn, Hannover

Federführend für dieses Neuordnungsverfahren war für die Arbeitgeber der DIHK, für die Gewerkschaften die Gewerkschaft ver.di.

Im Rahmenlehrplanausschuss der KMK waren folgende Berufsschullehrer beteiligt:

Wolfgang Berendt, Baden-Württemberg
 Frank Ehrich, Mecklenburg-Vorpommern
 Manfred Fuß, Berlin
 Gunter König, Sachsen
 Karl-Heinz Landrock, Hessen
 Matthias Merker, Niedersachsen
 Martin Roller, Rheinland-Pfalz
 Nico Sproesser, Hamburg
 Axel Tecklenburg, Nordrhein-Westfalen
 Claus Tscherning, Baden-Württemberg
 Matthias Zimpel, Bayern

Federführend für dieses Verfahren war das Bundesland Hamburg.

Beim Bundesinstitut für Berufsbildung wurde das Neuordnungsverfahren von Hans Borch betreut.

**Handreichung Mediengestalter/in Bild und Ton
 1. Auflage/Oktober 2006**

© 2006 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Herausgeber:
 Bundesinstitut für Berufsbildung
 Der Präsident
 53142 Bonn

Redaktion:
 Hans Borch, Bundesinstitut für Berufsbildung
 Yorck Sievers, Deutscher Industrie- und Handelskammertag
 Günter Wenk, Schule für Rundfunktechnik

Vervielfältigung mit Quellenangabe gestattet.

Vorwort

Der Ausbildungsberuf Mediengestalter Bild und Ton/Mediengestalterin Bild und Ton hat sich seit 1996 bewährt. Gleichwohl haben sich die Sozialpartner entschieden, diesen Ausbildungsberuf neu zu ordnen. Die Neuordnung verfolgt das Ziel, vor allem die produktionstechnischen und –organisatorischen Veränderungen seit 1996 in die Ausbildung aufzunehmen. Mit einer erhöhten Flexibilität der Ausbildungsordnung sollen zudem möglichst noch mehr Betriebe für die Ausbildung von Mediengestaltern Bild und Ton/Mediengestalterinnen Bild und Ton gewonnen werden.

Diese Handreichung richtet sich in erster Linie an Ausbilder/innen, Prüfer/innen und Berufsschullehrer/innen und informiert über die Neuerungen in dem Ausbildungsberuf. Grundlage dafür sind die Ausbildungsordnung und der Ausbildungsrahmenplan, erlassen am 26. Mai 2006 (BGBl. I, Nr. 26 S. 1271) vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, sowie der Rahmenlehrplan für die Berufsschulen, beschlossen von der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) am 27. April 2006. Diese Materialien befinden sich im Anhang.

In seinen Ausführungen zur Umsetzung der Ausbildungsordnung versteht sich die Handreichung als Empfehlung. Dennoch zielt sie darauf ab, einen wesentlichen Beitrag zur einheitlichen Durchführung von Ausbildung und Prüfung von Beginn an zu leisten.

Und noch ein technischer Hinweis: Je nach dem, welcher der oben genannten Zielgruppen die Leser angehören und wie ausgeprägt ihre Vorkenntnisse über die Ausbildung zum Ausbildungsberuf Mediengestalter/in Bild und Ton sind, empfiehlt es sich, die vorliegende Handreichung selektiv zu lesen.

Das Redaktionsteam

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Einführung – Warum Neuordnung?	5
2. Mediengestalter/in Bild und Ton – das aktualisierte Profil des Berufs	7
3. Ablauf und Inhalte der Ausbildung	8
3.1 Ziel der Berufsausbildung: berufliche Handlungsfähigkeit	8
3.2 Berufsbildung in den Einsatzgebieten	9
3.3 Entwicklung der Handlungsfähigkeit in der Berufsschule	10
4. Zwischenprüfung	11
5. Abschlussprüfung	16
5.1 Konzeption der Abschlussprüfung.....	16
5.2 Prüfungsbereich Produktionsaufgaben	16
• Prüfungsgebiet „betriebliche Produktion“	17
• Prüfungsgebiet „Arbeitsproben“	25
5.3 Prüfungsbereich Produktionsorganisation, -technik und Gestaltung	30
5.4 Prüfungsbereich Medienwirtschaft	36
5.5 Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde	38
5.6 Bestehen der Abschlussprüfung	38
5.7 Wiederholung der Abschlussprüfung	39
6. Informationen für neu ausbildende Betriebe	40
7. Links	41
8. Anlagen	42
8.1 Ausbildungsprofil	42
8.2 Ausbildungsordnung einschließlich Rahmenlehrplan.....	43
8.3 KMK-Rahmenlehrplan	51

1. Einführung – Warum Neuordnung?

Mediengestalter Bild und Ton/ Mediengestalterin Bild und Ton

Im Jahr 1996 wurde der Ausbildungsberuf „Mediengestalter Bild und Ton/Mediengestalterin Bild und Ton“ staatlich anerkannt. Damit stand erstmals eine bundeseinheitliche Rechtsgrundlage zur Verfügung, nach denen AV-Medienproduktionsbetriebe (AV: audiovisuell) Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz ausbilden konnten.

Dieser Ausbildungsberuf

- stellte eine breite Basisqualifikation sicher, die einen Einsatz als „Allrounder/-in“ auf vielen Arbeitsplätzen in unterschiedlichen Betrieben der Medienwirtschaft ermöglicht,
- gewährleistete eine langfristige Verwertbarkeit der erworbenen Qualifikationen auf dem
- bildete die Grundlage für eine berufsbezogene Weiterbildung, die einen beruflichen Aufstieg ermöglicht und hilft, den technischen Wandel zu bewältigen.

Der Ausbildungsberuf Mediengestalter Bild und Ton/Mediengestalterin Bild und Ton erfüllte die Erwartungen. Er hat sich in den letzten 10 Jahren als Basisberuf etabliert und ist in allen Regionen akzeptiert. Die Anzahl der Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr belief sich 1996, im ersten Jahr dieses Ausbildungsganges, bundesweit auf 206, stieg auf 717 an und hat sich im Jahre 2005 bei 600 stabilisiert. Die meisten öffentlich-rechtlichen und privaten TV-Sender, vor allem aber eine große Zahl kleiner und mittelständischer Produzenten und Dienstleister bilden in diesem Beruf aus.

Film- und Videoeditor/Film- und Videoeditorin

Neben dem Beruf Mediengestalter Bild und Ton/Mediengestalterin Bild und Ton wurde 1996 der Ausbildungsberuf „Film- und Videoeditor/Film- und Videoeditorin“ staatlich anerkannt. Dieser Beruf präsentiert sich bis heute als Spezialberuf für das Tätigkeitsfeld Postproduktion. Die Nachfrage der AV-Betriebe nach diesem „Nachbearbeitungsberuf“ mit ca. 40 neuen Ausbildungsverträgen im Jahr 2005 ist in engen Grenzen geblieben. Ausbildungsschwerpunkte finden sich lediglich an den Filmstandorten München und Berlin sowie in Sachsen.

Evaluation

Bereits 1995 wurde zwischen den Ministerien und den Sozialpartnern vereinbart, dass beide Ausbildungsberufe evaluiert werden sollten. Die Evaluation ergab 2003 folgende Ergebnisse:

- Die Ausbildungsinhalte des Berufs Mediengestalter Bild und Ton/Mediengestalterin Bild und Ton sind in einigen Punkten veraltet.
- Neben der breiten Basiskompetenz wird vor allem ein hohes Maß an fachlicher Spezialisierung verlangt.
- Es wird eine Vereinheitlichung der Prüfungen gewünscht, die Raum für regionale Besonderheiten lässt.
- Der Beruf Film- und Videoeditor/Film- und Videoeditorin hat in der Branche nicht die gewünschte Akzeptanz gefunden.

Neuordnung

Für den Beruf Mediengestalter Bild und Ton/Mediengestalterin Bild und Ton wurden die Anregungen aus dem Evaluationsbericht aufgegriffen. Es wurden folgende Neuerungen vereinbart:

- Die elektrotechnischen Inhalte werden reduziert, die informationstechnischen Ausbildungsinhalte ausgeweitet.
- Die prozessbezogene Ausbildung, das Handeln im betrieblichen Gesamtzusammenhang und die Erweiterung der Handlungsfähigkeit entsprechend des jeweiligen betrieblichen Geschäftsprozesses wurden festgeschrieben. Die Ausbildungsinhalte wurden zugunsten der Organisation von Projekten ausgeweitet.
- Der engeren Zusammenarbeit der Mediengestalter Bild und Ton/Mediengestalterinnen Bild und Ton mit den Redaktionen wurde ein größerer Stellenwert gegeben.
- In der Ausbildungsordnung wurden Einsatzgebiete geschaffen. Dadurch soll den Betrieben signalisiert werden, dass auch sie in ihrem spezifischen Geschäftsfeld ausbilden können. Gleichzeitig haben dadurch die Auszubildenden Gelegenheit, spezifische Berufserfahrungen in dem jeweiligen Einsatzgebiet zu erwerben.
- Bei der Gestaltung des Ausbildungsrahmenplans und der Prüfungsanforderungen wurde darauf geachtet, dass auch reine Ton-Betriebe ausbilden können. Die bildbezogenen

Ausbildungsinhalte müssen dann allerdings in einem Partnerbetrieb (Ausbildungsverbund) ausgebildet werden.

- Der Rahmenlehrplan wurde nach Lernfeldern gegliedert, die sich an beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungen orientieren.
- Die Prüfungskonzeption wurde überarbeitet, um eine vergleichbarere Bewertung zu erzielen.
- Durch die Implementierung eines Fachgesprächs in die Abschlussprüfung, mit dem die selbstständige Erstellung des Bild-Tonproduktes bzw. des Tonproduktes überprüft werden kann, wird der Prüfungsaufwand reduziert, da dadurch die bisher üblichen Betriebsbesuche weitgehend wegfallen.

Eine Vereinbarung über die Neuordnung des Berufs Film- und Videoeditor/Film- und Videoeditorin wurde nicht erzielt. Diese Ausbildungsordnung bleibt deshalb unverändert bestehen.

2. Mediengestalter/in Bild und Ton – das aktualisierte Profil des Berufs

Durch die Neuordnung ist der Ausbildungsberuf Mediengestalter Bild und Ton/Mediengestalterin Bild und Ton als Beruf mit Einsatzgebieten strukturiert worden. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Mediengestalter Bild und Ton/Mediengestalterinnen Bild und Ton

- stellen Bild- und Tonprodukte her;
- können auf Grund ihrer breit angelegten Ausbildung in allen Schritten des Produktionsprozesses eingesetzt werden – von der Bild- und Tonaufnahme, Bildmischung, Bild-Tonnachbearbeitung bis zur Wiedergabe;
- können sich schnell an den unterschiedlichen Arbeitsplätzen einarbeiten und mit der Redaktion bzw. Kunden sowie mit dem Produktionsteam zusammenarbeiten.

Die Einsatzgebiete spiegeln betriebliche Aufgabengebiete wider, die insbesondere auch für eine Weiterbeschäftigung im Anschluss an die Ausbildung typisch sind. Sie werden zur Differenzierung innerhalb der Ausbildung genutzt.

Folgende Einsatzgebiete wurden festgelegt:

- Außenübertragung,
- Studioproduktion,
- Szenische und dokumentarische Produktion
- EB-Produktion,
- Bildmontage, AV-Grafik, Effekte,
- Tonaufnahme, -schnitt, -synchronisation und -mischung,
- Radioproduktion und -sendung,
- Fernsehproduktion und -sendung,
- Organisation von AV-Produktionen,
- Produktion von Bild- und Tonmaterial für crossmediale Produkte.

Andere Einsatzgebiete kommen nur in Betracht, wenn in ihnen die erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden können. Eine Festlegung im Ausbildungsvertrag ist nicht erforderlich.

Mediengestalter Bild und Ton/Mediengestalterinnen Bild und Ton sind bimedial ausgebildet, d.h. können sowohl kombinierte Bild-Ton-Produkte als auch reine Tonprodukte herstellen und gestalten. Neben technischen Qualifikationen gehören zu diesem Beruf insbesondere gestalterische und herstellungsorganisatorische Qualifikationen. Die drei Qualifikationsbereiche

- Organisation,
- Technik und
- Gestaltung

nehmen jeweils rund ein Drittel der Tätigkeit ein.

Mediengestalter Bild und Ton/Mediengestalterinnen Bild und Ton

- unterstützen die Erstellung redaktioneller und medialer Konzepte,
- wählen Umsetzungsvarianten unter technischen, gestalterischen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten aus,
- stimmen Produktionsabläufe ab und erstellen Produktionsunterlagen,
- wählen Geräte aus, richten Produktionssysteme ein, erkennen und beheben Fehler und Störungen,
- recherchieren Bild- und Tonmaterial in Datenbanken und Archiven, prüfen Bild- und Tonmaterial, bereiten es auf und verwalten es, administrieren Speicherumgebungen, führen Norm- und Formatwandlungen durch,
- nehmen Bild und Ton nach redaktionellen und gestalterischen Gesichtspunkten auf,
- bearbeiten Bild und Ton nach redaktionellen und gestalterischen Gesichtspunkten,
- führen Produktionen unter Live-Bedingungen durch,
- dokumentieren Projektabläufe, erstellen Medienbegleitdaten und Abrechnungsdaten.

3. Ablauf und Inhalte der Ausbildung

3.1 Ziel der Berufsausbildung: berufliche Handlungsfähigkeit

Wie bisher soll sich die Berufsausbildung an der vollständigen Handlung – selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren (ganzheitliche Qualifikationen) – orientieren. Das heißt, dass die Auszubildenden in der Berufsausbildung lernen, konkrete Arbeitsaufträge auszuführen: Aufträge zu analysieren und in Teilaufträge zu strukturieren sowie diese zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren. Dies schließt die Fähigkeit mit ein, bereits erworbene Qualifikationen auf neue Arbeitsaufträge anwenden zu können.

Zusätzlich sollen die Auszubildenden ein Verständnis für Geschäftsprozesse entwickeln und die Konsequenzen des eigenen Handelns für die nachfolgenden Prozessschritte und für den gesamten Geschäftsprozess mitverantworten. In der Ausbildungsordnung ist dies als Handeln im betrieblichen Gesamtzusammenhang beschrieben.

Die in dieser Verordnung genannten Qualifikationen sollen prozessbezogen vermittelt werden. Dies heißt, dass die Inhalte der Vermittlung den betrieblichen Prozessen entnommen werden. In den Ausbildungsordnungen werden Qualifikationen relativ offen beschrieben. Beispielsweise werden keine Vorgaben über eine spezielle Technik oder spezifische Abrechnungsverfahren gemacht – diese Ausbildungsinhalte müssen aus den betrieblichen Prozessen abgeleitet werden. Damit wird bewusst in Kauf genommen, dass in unterschiedlichen Abteilungen oder Betrieben auch unterschiedliche Inhalte vermittelt werden.

Dementsprechend ist in der Abschlussprüfung in einem Prüfungsbereich eine Produktion vorgesehen, die im Ausbildungsbetrieb durchgeführt wird.

Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die folgenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

Übersicht über das Ausbildungsberufsbild

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zeitliche Richtwerte in Wochen	
	Monate 1 - 18	Monate 19 - 36
1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	
2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes		
3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit		
4 Umweltschutz		
5 Planen von Arbeitsabläufen	18	
6 Einrichten und Prüfen von medienpezifischen Produktionssystemen	30	
7 Herstellen von Bild- und Tonaufnahmen	18	20
8 Prüfen, Aufbereiten und Verwalten von Bild- und Tonmaterial	12	
9 Bearbeiten von Bild- und Tonmaterial		20
10 Durchführen von Medienproduktionen		12
11 Zusammenarbeiten im Produktions- und Redaktionsteam, Projektmanagement im Einsatzgebiet		26

In der Tabelle sind *zeitliche Richtwerte* angegeben. Diese Angaben geben die vorgesehene Vermittlungsdauer an. Sie dienen aber nur zur Orientierung (52 Wochen pro Ausbildungsjahr), d.h. sie müssen an die tatsächlich vorhandenen Zeitbudgets (Berücksichtigung von Zeiten der Berufsschule, Urlaub, Krankheit etc.) angepasst werden. Insbesondere müssen diese Zeiten auf die konkreten betrieblichen Bedingungen und Schwerpunkte umgesetzt werden.

In der Ausbildungsordnung sind die Inhalte der Berufsbildung in einzelnen Abschnitten beschrieben – sie sollen aber ganzheitlich vermittelt werden. Entsprechend der jeweiligen betrieblichen Praxis werden die Fähigkeiten von den Auszubildenden anhand konkreter betrieblicher Projekte und Prozesse miteinander verzahnt erworben. Die Richtzeiten beschreiben, in welcher Gewichtung dabei die einzelnen Ausbildungsinhalte zueinander stehen sollen.

3.2 Berufsbildung in den Einsatzgebieten

Die Ausbildung im Ausbildungsberuf Mediengestalter Bild und Ton/Mediengestalterin Bild und Ton ist breit angelegt und soll auf unterschiedlichste Tätigkeiten in der Medienproduktion vorbereiten. Auf der anderen Seite sollen die Auszubildenden bereits während der Berufsausbildung spezifische Berufserfahrungen erwerben. Deshalb sind in dem Ausbildungsberuf Einsatzgebiete vorgesehen, in denen die Auszubildenden ihre spezifischen Erfahrungen, insbesondere im Projektmanagement, sammeln und anwenden können.

Diese Konstruktion – Verbindung einer breiten Basisausbildung mit einer Ausbildung in spezialisierten Tätigkeitsprofilen – soll auch spezialisierten Ausbildungsbetrieben die Ausbildung ermöglichen. Außerdem können neue Tätigkeitsfelder (wie sie beispielsweise durch die Konvergenz alter und neuer Medien entstehen) problemlos in die Ausbildung integriert werden. Aber auch spezialisierte Betriebe müssen die Vermittlung aller in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Fähigkeiten (z.B. über eine Verbundausbildung) sicherstellen.

Das Einsatzgebiet kann vom Ausbildungsbetrieb während der laufenden Ausbildung gewählt bzw. geändert werden. Eine Festlegung im Ausbildungsvertrag ist nicht notwendig. In der Abschlussprüfung wird das Einsatzgebiet in dem Prüfungsgebiet „betriebliche Produktion“ berücksichtigt.

3.3 Entwicklung der Handlungsfähigkeit in der Berufsschule

Die Berufsschule soll die Berufsschüler und Berufsschülerinnen zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft befähigen. Grundlage für den handlungsorientierten Berufsschulunterricht ist der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz (KMK), der parallel zur Entstehung der Ausbildungsordnung von einem Rahmenlehrplanausschuss entwickelt wurde.

Der Rahmenlehrplan ist in *Lernfelder* gegliedert. Lernfelder sind thematische Einheiten von 40 bis 80 Stunden. Sie repräsentieren berufliches Handeln und orientieren sich an konkreten berufstypischen Aufgabenstellungen und Handlungsabläufen. Lernfelder werden beschrieben durch Ziele und Inhalte:

- Die Ziele beschreiben die angestrebte Befähigung.
- Die Inhalte werden stichwortartig aufgeführt und verdeutlichen die Lernziele.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Die Vermittlung von fremdsprachlichen Qualifikationen ist mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert. Darüber hinaus können 80 Stunden berufsspezifische Fremdsprachenvermittlung als freiwillige Ergänzung der Länder angeboten werden.

Die angegebenen Zeiten gelten nicht unmittelbar für die jeweilige Berufsschule vor Ort. Die Dauer des Berufsschulunterrichtes variiert je nach den Vorgaben der einzelnen Bundesländer. Zu dem fachbezogenen Unterricht treten noch die allgemein bildenden Fächer, deren Inhalte und Dauer in den Bundesländern unterschiedlich angelegt sein können.

Übersicht über die Lernfelder

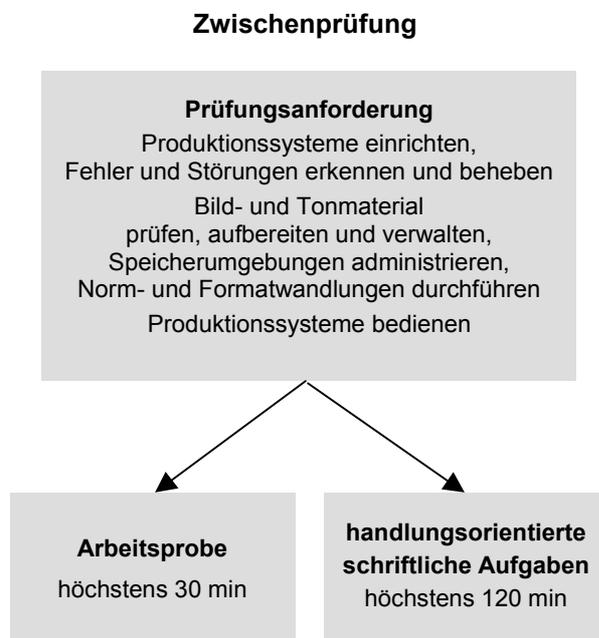
Lernfelder	Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1 Den AV-Medienbetrieb und dessen Produkte präsentieren	40		
2 Bild- und Tonaufnahmesysteme bereitstellen und in Betrieb nehmen	80		
3 Postproduktionssysteme in Betrieb nehmen	80		
4 Bild- und Tonaufnahmen konzipieren und organisieren	80		
5 Bild- und Tonaufnahmen erstellen		80	
6 Bild- und Tonaufnahmen bearbeiten		80	
7 Bild- und Tonprodukte technisch und gestalterisch analysieren		80	
8 AV-Medienproduktionen wirtschaftlich planen und abwickeln		40	
9 AV-Medienproduktionen rechtlich absichern			40
10 Übertragungs- und Kommunikationssysteme einsetzen			40
11 AV-Medienproduktionen vorbereiten und durchführen			80
12 Postproduktionen planen und durchführen			80
13 AV-Medienprodukte bereitstellen, verwalten und weiterverwerten			40
Summe: insgesamt 840 Unterrichtsstunden	280	280	280

4. Zwischenprüfung

Sinn der Zwischenprüfung

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist eine Zwischenprüfung nach den Regelungen der Ausbildungsordnung durchzuführen. Das Ergebnis der Zwischenprüfung dient zur Ermittlung des Ausbildungsstandes und gibt Ausbilderinnen und Ausbildern, auch in Zusammenarbeit mit der Berufsschule, die Möglichkeit, gegebenenfalls korrigierend, ergänzend oder fördernd auf die weitere Berufsausbildung einzuwirken. Damit diese Funktion erfüllt werden kann, müssen Ausbildungsbetriebe und Auszubildende ein differenziertes Ergebnis der Zwischenprüfung erhalten, aus dem eventuelle Defizite ablesbar sind. Außerdem bietet sie den Auszubildenden die Möglichkeit, eine Prüfungssituation zu erleben und zu trainieren.

Das Ergebnis der Zwischenprüfung hat keine rechtlichen Folgen für die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses und geht auch nicht in das Ergebnis der Abschlussprüfung ein; sie ist jedoch eine Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.



Zeitpunkt der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung findet vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres statt, d.h. im vierten Ausbildungshalbjahr.

Ziel der Zwischenprüfung

Ziel der Ausbildung ist die *berufliche Handlungsfähigkeit*. Dementsprechend ist durch die Zwischenprüfung festzustellen, ob die Prüfungsteilnehmer/innen die für die Zwischenprüfung vorgesehene berufliche Handlungsfähigkeit erworben haben.

Gegenstand der Zwischenprüfung

In der Zwischenprüfung können alle für die ersten 18 Monate im Ausbildungsrahmenplan genannten Qualifikationen sowie alle Ziele und Inhalte der ersten sechs Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans geprüft werden. Außerdem ist die Befähigung zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit nachzuweisen, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren sowie das Handeln im betrieblichen Gesamtzusammenhang einschließt.

Als zu prüfende Qualifikationen (Prüfungsanforderung) werden in den Regelungen zur Zwischenprüfung genannt:

1. Produktionssysteme einrichten, Fehler und Störungen erkennen und beheben;
2. Bild- und Tonmaterial prüfen, aufbereiten und verwalten, Speicherumgebungen administrieren, Norm- und Formatwandlungen durchführen;
3. Produktionssysteme bedienen.

Prüfungsmethoden

Zum Nachweis der Anforderungen sollen die Prüfungsteilnehmer/innen eine Arbeitsprobe durchführen und handlungsorientierte Aufgaben schriftlich bearbeiten. Die Arbeitsprobe und die Aufgaben sollen sich thematisch so ergänzen, dass die oben aufgeführten Anforderungen insgesamt abgedeckt werden.

Beispiele für Arbeitsproben

Aufgabe:	<p>Erstellen Sie von dem vorgegebenen Objekt (z.B. Kristallglas, Obst usw.) eine Aufnahme für einen Werbespot. Das Objekt soll so ausgeleuchtet werden, dass es positiv zur Geltung kommt.</p> <p>Beachten Sie dabei die anerkannten Regeln der Arbeitssicherheit!</p> <p>Nehmen Sie etwa 30 Sekunden des fertig ausgeleuchteten Objektes auf und übergeben Sie die Kassette mit den üblichen Medienbegleitdaten.</p>
Bewertungskriterien:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausleuchtung des Objekts, Kanten setzen • Abgleich Kamera: Weißabgleich durchgeführt, richtiger Filter gewählt, Stativ in die Waage gebracht • Bildgestaltung: Kameraposition, Bildausschnitt • Arbeitssicherheit: Kabelverlegung, Sicherung der Lampenstative, Prüfung der Lampen auf Schäden • Kassette und Kassettenhülle richtig beschriftet, Aufnahmesperre aktiviert • Arbeitsweise: schnell, systematisch, überlegt • Umgang mit Geräten: schnelle und sichere Bedienung, systematisches Vorgehen, pfleglicher Gebrauch • Zeit eingehalten
Zeit:	20 Minuten
Hinweise:	Das Equipment muss aus professionellen Geräten bestehen, die Ausleuchtung soll ausschließlich in einer Kunstlichtsituation erfolgen.

Aufgabe:	<p>Nehmen Sie das Gespräch zwischen zwei Personen auf. Zur Mikrofonierung stehen zwei drahtgebundene Ansteckmikrofone zur Verfügung. Zeichnen Sie ein Gespräch von ca. 3 Minuten auf. Bei einer eventuellen Nachbearbeitung soll eine getrennte Bearbeitung der beiden Protagonisten möglich sein.</p>
Bewertungskriterien:	<ul style="list-style-type: none"> • Mikrofonierung: Positionierung der Mikrofone, Verkabelung, Poppschutz • Berücksichtigung von Störgeräuschen: Richtcharakteristik, Abschalten der Störung • Pegelung und Aussteuerung: Vorverstärkung, Speisung, Trittschallfilter, Aussteuerbereich, Routing Kanal 1 und 2, Limiter • Aussteuerung der Aufzeichnung • Kontrolle der Aufzeichnung • Arbeitsweise: schnell, systematisch, überlegt • Umgang mit Geräten: schnelle und sichere Bedienung, systematisches Vorgehen, pfleglicher Gebrauch • Zeit eingehalten
Zeit:	30 Minuten
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Es empfiehlt sich für die Durchführung der Prüfung zwei professionelle Protagonisten (z. B. Schauspielschüler/innen) für das Gespräch zu engagieren. • Die Aufzeichnung kann auch auf anderen Aufzeichnungsmedien (z. B. MD- oder Festplatten-Rekorder) erfolgen. • Die Aufgabe kann durch störende Atmo (z. B. Lüftergeräusche) erschwert werden.

<p>Aufgabe:</p> <p>Bewertungskriterien</p> <p>Zeit:</p>	<p>Richten Sie ein Mischpult für eine Konferenz mit vier Teilnehmer/innen ein. Binden Sie analoge und digitale Komponenten ein. Schließen Sie folgende Komponenten an:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Kondensatormikrofon 1 Dynamisches Mikrofon 1 CD-Player als Zuspeler 1 DAT-Recorder als Aufnahmegerät 1 Digitales Aufnahmesystem 1 Effektgerät 2 externe Leitungen <ul style="list-style-type: none"> • Mikrofonauswahl • Phantomspeisung bei Kondensatormikrofon • korrekte Einstellung der Line-Eingänge und Mikro-Eingänge • Beachtung Eingang analog/digital • Synchronisierung der digitalen Geräte • Beschaltung Ausspielweg mit Effektgerät bzw. Mikrofon • Summenaufschaltung für Ausgänge <p>30 Minuten</p>
<p>Aufgabe:</p> <p>Bewertungskriterien:</p> <p>Zeit:</p>	<p>Bauen Sie eine Beschallung für eine Podiumsdiskussion mit zwei Teilnehmer/innen auf. Als Pausengast tritt eine Sängerin/ein Sänger auf, die/der Halbplayback benötigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl der Lautsprecher (aktiv/passiv) • Auswahl der Mikrofone <ul style="list-style-type: none"> Drahtlos: Handmikro, Mikroport, Headset kabelgebundene Handmikrofone Konferenzanlage • Beachtung Line-/Mikro-Eingänge am Pult • 2 CD-Player als Zuspelgeräte (eines für Playback) • 1 Effektgerät für Hall <p>30 Minuten</p>
<p>Aufgabe:</p> <p>Bewertungskriterien:</p> <p>Zeit:</p>	<p>Für die Erstellung eines Werbetrailers werden Ihnen vom Kunden verschiedene Ton- und Datenträger (DVD, CD, Video, Stereo, Wort File) zur Verfügung gestellt. Laden Sie diese in eine digitale Audio-Workstation und erstellen Sie eine sendefähige Version und eine Layout-Kopie für den Kunden (beispielsweise 384 kBit/s, MP3-File)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Daten-Handling • Sinnvoller Datenimport • Richtig ausgewählte Datenraten für Sendekopie und Layoutkopie • Umgang mit der Software <p>15 bis 20 Minuten</p>

Beispiel für eine handlungsorientierte schriftliche Aufgabe:

Aufgabe:

Die Redaktion möchte wegen gekürzter Unterrichtszeiten für Verkehrserziehung in der Grundschule einen Bericht erstellen. Sie bekommen den Auftrag, zusammen mit einem Assistenten, folgende Aufnahmen im öffentlichen Straßenverkehr zu liefern:

- Kind besteigt ein Fahrrad.
- Kind fährt auf dem Fahrradweg in eine öffentliche Straßenkreuzung ein.
- Kind bremst und steigt vom Fahrrad ab.

Der Termin für diese Aufnahmen wurde für den nächsten Tag um 10 Uhr festgesetzt. Der Aufnahmeort befindet sich etwa eine halbe Stunde von Ihrem Arbeitsplatz entfernt.

Außerdem sollen Sie eine Auswahl von Bildern von Fahrradunfällen mit Grundschulkindern im Archiv recherchieren.

1. Welches Equipment benötigen Sie? Erstellen Sie eine ausführliche Materialliste!
2. Wie müssen Sie zeitlich die Dreharbeiten disponieren? Erstellen Sie einen kurzen Zeitplan mit den durchzuführenden Tätigkeiten!
3. Was müssen Sie beachten, um den Dreh auf öffentlichen Straßen durchführen zu können?
4. Welche Besonderheiten müssen bei Aufnahmen mit Kindern beachtet werden?
5. Stellen Sie kurz Überlegungen bezüglich des Mikrofoneinsatzes an. Entscheiden Sie sich für ein geeignetes Mikrofon!
6. Als Sie ihre Bildaufnahmen beginnen wollen, erscheint plötzlich im Kameradisplay die Warnung „Humid“! Wie reagieren Sie?
7. Überlegen Sie, wie die geforderten Aufnahmen bildlich aufgelöst werden können! Skizzieren oder beschreiben Sie die einzelnen Einstellungen!
8. Um möglichst schnell an das Archivmaterial zu kommen, muss eine Abfrage über Computer erfolgen. Nennen Sie eine mögliche Abfrage, um bei dem Rechercheergebnis möglichst ein konkretes Ergebnis zu bekommen!
9. An welche Stelle in privaten oder öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wenden Sie sich zur Klärung der Rechte?

Zeit:

40 Minuten

Aufgabe:

Für eine Produktion über alte Villen in der ehemaligen DDR sind Sie für den Lichtaufbau und den Ton zuständig. Der erste Produktionsort befindet sich in einer leer stehenden Villa, die gerade renoviert wird. Als O-Ton-Partner stehen der Architekt/-in, Bauarbeiter/-in und der Besitzer/-in zur Verfügung.

Die Ausrüstung setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

Licht: 4 x HMI 575, 1 x Tageslicht-Weichstrahler 1kW,
Netzkabeltrommel 50 m

Kamera: DVW 709, Kamerastativ, Rollspinne, Netzteil, Kontrollmonitor,
3 Reserve-Akkus + Ladegerät

Ton: 3-Kanal-EB-Mischer, Mikrofone

1. Welche Mikrofone würden Sie für die O-Töne und die Atmo-Aufnahmen auswählen? Begründen Sie ihre Entscheidungen unter Berücksichtigung akustischer Gesetzmäßigkeiten, sowie Empfänger- und Wandlerprinzipien von Mikrofonen!
2. Vor jeder Tonaufnahme muss die Strecke zwischen Mikrofon, Tonmischer und Kamera getestet und gepegelt werden. Skizzieren Sie den Tonaufbau. Beschreiben Sie die Pegelung (nach Pflichtenheft) zwischen Mischer und Kamera.
Was muss bezüglich der Aussteuerung am Mischer bei O-Tönen und Atmos beachtet werden?
3. Nach Inbetriebnahme aller elektrischen Geräte reagiert sofort die 10 A-Sicherung in der Unterverteilung und schaltet die benutzte Steckdose ab. Zeigen Sie durch eine Leistungsbilanzrechnung (Geräte ohne Leistungsangabe bitte schätzen!) warum dies so ist!
Überlegen Sie, wie dieses Problem gelöst werden könnte! Beachten Sie dabei wichtige Arbeitssicherheitsregeln und weisen Sie in den Ausführungen darauf hin.
4. Bei der Kontrolle des Kameraausgangsbildes erkennen Sie ein zu helles und blaustichiges Bild im Kontrollmonitor. Welche Ursachen könnte dies haben?

Zeit:

40 Minuten

5. Abschlussprüfung

5.1 Konzeption der Abschlussprüfung

Das Ziel der Ausbildung ist die *berufliche Handlungsfähigkeit*, d.h. die Auszubildenden sollen zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit befähigt werden, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren sowie das Handeln im betrieblichen Gesamtzusammenhang einschließt. Deshalb ist durch die Abschlussprüfung festzustellen, ob die Prüfungsteilnehmer/innen die berufliche Handlungsfähigkeit erworben haben.

Es sind vier Prüfungsbereiche vorgesehen, in dem jeweils eine unterschiedliche Komponente der Handlungsfähigkeit geprüft wird:

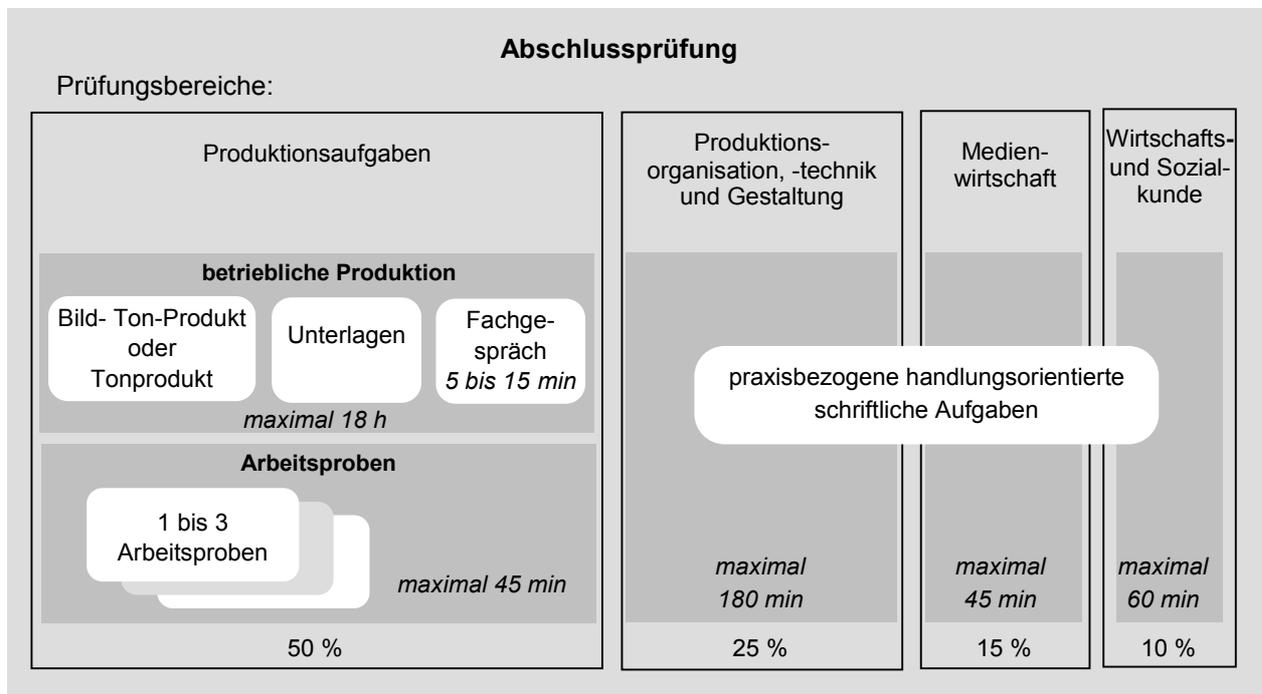
- Produktionsaufgaben,
- Produktionsorganisation, -technik und Gestaltung,
- Medienwirtschaft,
- Wirtschafts- und Sozialkunde.

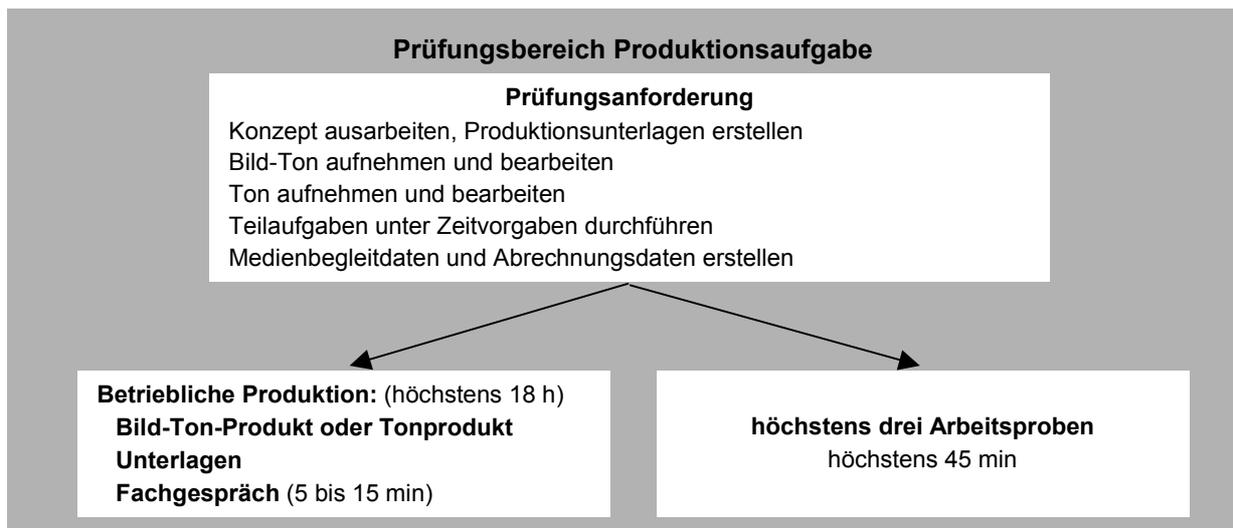
5.2 Prüfungsbereich

Produktionsaufgaben

Im Prüfungsbereich „Produktionsaufgaben“ sollen die Prüfungsteilnehmer/innen nachweisen, dass sie

1. nach einer vorgegebenen redaktionellen Vorgabe ein Konzept ausarbeiten sowie Produktionsunterlagen erstellen,
 2. Bild-Ton sowie Ton nach redaktionellen und gestalterischen Gesichtspunkten aufnehmen und bearbeiten, technische Standards und zeitliche Vorgaben einhalten,
 3. komplexe Teilaufgaben einer Produktion unter Zeitvorgaben durchführen
- und
4. Projektabläufe dokumentieren, Medienbegleitdaten und Abrechnungsdaten erstellen können.





Zum Nachweis dieser Anforderungen werden zwei Prüfungsmethoden eingesetzt:

- die Prüfungsteilnehmer/innen sollen eine Bild-Ton-Produktion oder eine Tonproduktion einschließlich dazugehöriger Unterlagen (Dokumentation des Projektablaufs, Medienbegleitdaten und Abrechnungsdaten) als Projekt im Ausbildungsbetrieb erstellen (betriebliche Produktion);
- die Prüfungsteilnehmer/innen sollen bis zu drei Arbeitsproben durchführen.

Im Prüfungsbereich Produktionsaufgaben gibt es zwei Varianten. Die Prüfungsteilnehmer/innen können in der betrieblichen Produktionsaufgabe

- ein Bild-Ton-Produkt oder
- Tonprodukt wählen.

Die betriebliche Produktion und die Arbeitsproben sollen sich thematisch so ergänzen, dass die oben aufgeführten Anforderungen insgesamt abgedeckt werden. Wählt beispielsweise ein Prüfungsteilnehmer bzw. eine Prüfungsteilnehmerin die Erstellung einer Tonproduktion, dann wird der Prüfungsausschuss für diesen Prüfungsteilnehmer bzw. diese Prüfungsteilnehmerin bildbezogene Arbeitsproben auswählen, damit die Anforderung

„Bild-Ton sowie Ton nach redaktionellen und gestalterischen Gesichtspunkten aufnehmen und bearbeiten“

insgesamt erfüllt wird.

• Prüfungsgebiet „betriebliche Produktion“

Zunächst informiert die IHK über die zeitlichen Vorgaben zur Durchführung der Produktion (Beantragungstermin, Zeitfenster für die Erstellung des Produktes, Termine für die Durchführung der anderen Prüfungsbereiche). Danach ergibt sich folgender Ablauf:

- Der Prüfungsausschuss teilt eine redaktionelle Vorgabe für die Bild-Ton-Produktion bzw. für die Tonproduktion den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen mit.
- Die Prüfungsteilnehmer/innen erarbeiten auf dieser Grundlage ein Konzept mit den notwendigen Produktionsunterlagen. Diese Unterlagen werden zur Genehmigung beim Prüfungsausschuss eingereicht.
- Der Prüfungsausschuss prüft die eingereichten Unterlagen und genehmigt binnen einer angemessenen Frist den Antrag. Erst nach Genehmigung darf mit der Produktion begonnen werden. Der Antrag kann auch mit Auflagen genehmigt werden. Wenn der Antrag nicht genehmigungsfähig ist, gibt der Prüfungsausschuss Hinweise auf die Mängel. Dem Antragsteller/der Antragsstellerin wird Gelegenheit gegeben, den Antrag einmalig zu ändern oder nachzubessern.
- Nach der Genehmigung kann die Produktion innerhalb des vorgesehenen Zeitfensters durchgeführt werden, die eigentliche Produktionszeit (Nettozeit) darf 18 Stunden nicht überschreiten. Innerhalb dieser Zeit sind das Bild-Ton-Produkt bzw. Tonprodukt und eine Dokumentation des Projektablaufs, Medienbegleitdaten und Abrechnungsdaten zu erstellen sowie das nachfolgende Fachgespräch zu führen.

- Der Prüfungsausschuss führt ein Fachgespräch mit dem Prüfungsteilnehmer bzw. der Prüfungsteilnehmerin. Bei dem Fachgespräch geht es um die Erörterung komplexer Sachverhalte bei der Produktion unter der Berücksichtigung von technischen, wirtschaftlichen oder arbeitsorganisatorischen Randbedingungen. In dem Fachgespräch können insbesondere die Abläufe bei der Produktion besprochen werden.
- Der Prüfungsausschuss bewertet das Konzept und die Produktionsunterlagen, das Produkt sowie die Dokumentation des Projektablaufs, Medienbegleitdaten und Abrechnungsdaten. Außerdem fließen Informationen aus dem Fachgespräch in die Bewertung ein.

Die redaktionelle Vorgabe

Die redaktionelle Vorgabe soll die Vielfalt der Themenstellungen einschränken – andererseits aber auch Freiräume für unterschiedlichste Umsetzungen lassen.

Eine Reduzierung der betrieblichen Produktion z.B. auf lediglich Bildaufnahme oder lediglich Bildbearbeitung, ist laut Ausbildungsordnung nicht vorgesehen.

Dies bedeutet, dass die komplette Produktion des Bild-Ton-Produktes (Bild/Tonaufnahme und Bild/Tonbearbeitung) oder des Tonproduktes (Tonaufnahme und Tonbearbeitung) in höchstens 18 Stunden erfolgen muss.

Beispiele für redaktionelle Vorgaben für ein Bild-Ton-Produkt oder Tonprodukt:

Thema:	Menschen helfen Menschen: Karitative Einrichtungen in der Region
Länge:	2½ bis 4 bzw. 3 bis 5 Minuten
Inhalt:	Der Beitrag zeigt, wie Menschen in unserer Ich-bezogenen Welt sich für andere in Not geratene Menschen einsetzen. Eine karitative Einrichtung versammelt unterschiedlichste Bevölkerungsschichten, um durch ehrenamtliche Arbeit zu helfen.
redaktionelle Gestaltungsmittel:	gespielte Szenen, Innen-Außenaufnahmen, O-Töne; Atmosphäre, Interviews, Geräuschaufnahmen
Bemerkungen:	<i>Keine</i>
Thema:	Trinkwasser
Länge:	2½ bis 4 bzw. 3 bis 5 Minuten
Inhalt:	Der Beitrag bzw. das Hörbild beschäftigt sich mit der Problematik der Trinkwasserversorgung. Er beinhaltet eine Szene aus der Zeit, in der die Menschen das Wasser in der Natur fanden und holen mussten, oder die in der Zukunft der Wasserversorgung liegt.
redaktionelle Gestaltungsmittel:	gespielte Szenen, Innen-Außenaufnahmen, O-Töne; Atmosphäre, Interviews, Geräuschaufnahmen
Bemerkungen:	<i>Keine</i>

Beispiele für redaktionelle Vorgaben für ein Tonprodukt:

Thema:	Musikaufnahme erstellen im Bereich U-Musik (Rock- oder Popmusik, Bigband, Jazz, Volksmusik)
Länge:	3 bis 5 Minuten
Inhalt:	mindestens 2 bis 3 Instrumente, mit oder ohne Gesang
redaktionelle Gestaltungsmittel:	Zweispur- oder Mehrspuraufnahme Klangbild muss eigenständig erstellt werden. Die stilistische Ausprägung der Musikrichtung muss eindeutig ausgewiesen sein.
Bemerkungen:	Es muss erläutert werden, mit welcher Mikrofonierung und mit welchen Effekten der Sound bei den jeweiligen Instrumenten erstellt wird.
Thema:	Musikaufnahme im Bereich E-Musik erstellen
Länge:	3 bis 5 Minuten
Inhalt:	Sinfonische Musik, Kammermusik, Chormusik
redaktionelle Gestaltungsmittel:	Zweispur- oder Mehrspuraufnahme Klangbild muss eigenständig erstellt werden. Die stilistische Ausprägung der Musikrichtung muss eindeutig ausgewiesen sein. Entsprechende Abbildung der Instrumente auf der Stereobasis und in der Tiefe, sowie in Klangfarbe und räumlicher Perspektive. Verhältnis von Hauptmikrofon und Stützmikrofonen
Bemerkungen:	Es muss erläutert werden, mit welchem Mikrofonierungskonzept der Klang erstellt wird.
Thema:	Promo für eine Radio-Sendung
Länge:	3 Minuten
Inhalt:	Eine Popgruppe spielt ein Radiokonzert.
redaktionelle Gestaltungsmittel:	Moderationen, typische Musikfragmente, Soundeffekte, O-Töne, Atmo
Bemerkungen:	<i>keine</i>

Fragen zu der „betrieblichen Produktion“

Ist die Verwendung von Videoarchivmaterial zulässig?

Ja, allerdings darf das Videoarchivmaterial 20 % von der gesamten Länge des Produktes nicht überschreiten. Die Verwendung von Archivmaterial muss bereits bei der Beantragung der betrieblichen Produktion angegeben werden.

Müssen die Prüfungsteilnehmer/innen eine Rechteklärung vornehmen?

Eine offizielle Rechteklärung für das verwendete Videoarchiv- oder Tonmaterial ist für die ausschließliche Prüfungserstellung in der Regel nicht erforderlich. Es sollen aber alle Daten so vollständig aufgeführt sein, dass der Prüfungsausschuss eine Rechteklärung vornehmen könnte, wenn eine öffentliche Aufführung oder eine Vervielfältigung geplant ist.

Benötigt man für die Aufnahmen eine Genehmigung?

Viele Drehorte, auch öffentlich zugängliche, bedürfen Drehgenehmigungen, die von den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen beizubringen sind. Die Persönlichkeitsrechte müssen gewahrt bleiben.

Wer besitzt die Rechte an der fertigen Produktion?

Grundsätzlich besitzt der Prüfungsteilnehmer bzw. die Prüfungsteilnehmerin das Urheberrecht wenn vorher die Rechtekette der verwendeten Materialien geklärt ist. Das öffentliche Aufführungs- und Vervielfältigungsrecht ist in der Regel mit dem Ausbildungsbetrieb abzuklären.

Zählt die An- und Abfahrt zu den Produktionsorten zur Prüfungszeit?

Nein!

Zählen der Auf- und Abbau zur Prüfungszeit?

Nein, die Prüfungszeit zählt erst, wenn die Produktionsgeräte aufgestellt und eingerichtet wurden.

Können Produktionshilfen eingesetzt werden?

Ja, immer dann wenn die Produktion nicht alleine erstellt werden kann, ist es möglich Produktionshilfen einzusetzen. So kann z.B. der EB-Ton beim Drehen, der Sprecher bei der Off-Ton-Aufnahme oder die zweite Kamera von weiterem Personal besetzt werden. Allerdings müssen die eingesetzten Personen (einschließlich deren beruflicher Qualifikation, deren Funktion am Set sowie deren Einsatzzeitraum) in den Produktionsunterlagen benannt werden.

Muss das Equipment vom Ausbildungsbetrieb zur Verfügung gestellt werden?

Der Ausbildungsbetrieb stellt im Rahmen der geforderten Abschlussprüfung das Equipment zur Verfügung. Kann er dies nicht, oder nur teilweise, muss er die fehlenden Gerätschaften besorgen. Natürlich nur so weit, um eine ordentliche Durchführung der Prüfung zu gewährleisten. Hiervon ausgenommen sind Sonderausrüstungsgegenstände, wie z. B. Dolly, Kamerakran oder sehr spezielle Töneffektgeräte. Bei der Ausarbeitung des redaktionellen Konzepts und der Erstellung der Produktionsunterlagen sollte immer von dem im Betrieb, vorhanden professionellen Equipment ausgegangen werden.

Zu welchen Tageszeiten kann die Bild-Ton- oder Tonproduktion durchgeführt werden?

Grundsätzlich kann von 0 bis 24 Uhr oder auch an Samstagen und an Sonn- und Feiertagen produziert werden. Die Zeiten und die Produktionsorte müssen bereits bei der Beantragung der betrieblichen Produktion angegeben werden. Ggf. kann der Prüfungsausschuss Vorgaben machen.

Bewertung des Prüfungsgebietes betriebliche Produktion

Die Bewertungsmerkmale ergeben sich aus der Prüfungsanforderung, in der beschrieben ist, was die Prüfungsteilnehmer/innen nachweisen sollen.

Zur Bewertung der betrieblichen Produktion gibt es drei Zugänge: das erstellte Produkt, die Unterlagen sowie das Fachgespräch. Alle drei Zugänge liefern einen Beitrag zur Bewertung. Die Gewichtung der Merkmale zueinander muss – je nach konkreter Ausgestaltung des jeweiligen redaktionellen Konzepts – vom Prüfungsausschuss festgelegt werden.

Die Bewertung eines Bild-Ton-Produktes kann nach dem folgenden Schema vorgenommen werden, wobei hier die Möglichkeit besteht, durch den Prüfungsausschuss eine individuelle prozentuale Gewichtung der einzelnen Bewertungsmerkmale vorzunehmen.

Die Bewertung ergibt sich jeweils aus der Qualität der eingereichten Unterlagen und des erstellten Produkts sowie den Erkenntnissen aus dem Fachgespräch.

Bewertungsschema betriebliche Produktion Bild-Ton-Produkt

Bewertungsmerkmale	Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Produkt Unterlagen Fachgespräch	Gewichtung	Punkte
vorgegebenes redaktionelle Konzept ausarbeiten	Sind die redaktionellen Vorgaben eingehalten? Ist das ausgearbeitete Konzept brauchbar?	Überlegungen zur Umsetzung der Vorgabe Exposéausführungen, Drehortauswahl und -beschreibungen, Beitragslänge Gestaltungsüberlegungen/Dramaturgischer Aufbau			
Produktionsunterlagen erstellen	Sind die Produktionsunterlagen vollständig und brauchbar?	Gerätedisposition/Begründung bei Sondergeräten Anfragen für Location, Drehgenehmigungen Eventl. benötigte Musik/Archivaufnahmen/Rechteinhaber Planung des Drehs, Timetable Stabliste am Set (Namen, Funktion am Set, ausübender Beruf, Name Off-Sprecher)	<input type="checkbox"/>	10 %	<input type="checkbox"/>
redaktionelle und gestalterische Gesichtspunkte beachten	Sind die redaktionellen Vorgaben eingehalten? Ist der Inhalt logisch und stimmig „erzählt“? Ist der Beitrag spannend, unterhaltend, sehenswert? Sind die inhaltlichen sowie die Bild- und Tönelemente stimmig eingesetzt?	Sinnvoll eingesetzte Musik, Geräusche, Effekte, Atmos Sequenzbildung (Bildung von Aussage-/Erzähleinheiten, dramaturgische Struktur) Kontinuität, Rhythmus (Bildabfolge, Tempoänderungen) Bild- und Tonmontagen (Stimmigkeit, Bild- und Ton-scheren) Originalität, Kreativität, Stil	<input type="checkbox"/>	25 %	<input type="checkbox"/>
Ton aufnehmen und bearbeiten, Bild aufnehmen und bearbeiten, technische Standards einhalten	Ist das Produkt technisch einwandfrei und sendefähig? <ul style="list-style-type: none"> Sind die Tonaufnahmen hinsichtlich technischer und gestalterischer Qualität brauchbar? Ist die Tonbearbeitung hinsichtlich technischer und gestalterischer Qualität brauchbar? Sind die Bildaufnahmen hinsichtlich technischer und gestalterischer Qualität brauchbar? Ist die Bildbearbeitung hinsichtlich technischer und gestalterischer Qualität brauchbar? 	Wortverständlichkeit, Aufnahmedynamik, Ortbarkeit Tonstörungen (Verzerrungen, Rauschen, Übersteuerungen, Nebengeräusche) Klangfarbensprünge, Panoramaverteilung (schmal/breit) Pegel- und Klangfarbensprünge Handwerkliche genaue Schnitte Verständlichkeit, Pegel, Dynamik, verträgliche Kompression, Synchronität, Monokompatibel Mischung (Lautstärkenverhältnisse (Instrumente/Soli), Blenden, Effekteinsatz, Balance, Rhythmus, Klangfarbenabgleich, Räumlichkeit, Taktgenauigkeit) Kamerapositionen, wechselnde Perspektiven Einstellungsgrößen, Schärpen, Weißabgleich Bildaufteilung, Schärfentiefe Kameraführung: Saubere Schwenks, Fahrten, Zooms und Schärfenverlagerung Ausleuchtung von Personen und Gegenständen Lichtgestaltung: Lichtstimmungen, saubere Lichtsetzung Design (Blenden, Tricks, Stanzen, Zeitraffer, Zeitlupe oder andere Elemente) Videopegel, Farbkorrektur, saubere Blenden und Stanzen	<input type="checkbox"/>	40 %	<input type="checkbox"/>
Produktion unter Zeitvorgaben durchführen	Sind die Handlungen und Abläufe zielgerichtet? Werden die vorgegebenen Zeiten eingehalten? Wird bei Störungen flexibel reagiert?	Drehverhältnis Systematik der Nachbearbeitung Zeitmanagement bei Störungen beim Dreh oder Nachbearbeitung	<input type="checkbox"/>	15 %	<input type="checkbox"/>
Projektabläufe dokumentieren	Sind die Projektabläufe nachvollziehbar dargestellt?	Ablauf des Drehs, Ablauf der Nachbearbeitung, Besonderheiten			
Medienbegleitdaten erstellen	Sind die Beschriftungen vollständig und eindeutig? Sind die Medienbegleitdaten nachvollziehbar dokumentiert?	Bezeichnungen und Beschriftung von Clips, Kassette, Hülle, MAZ-Karte	<input type="checkbox"/>	10 %	<input type="checkbox"/>
Abrechnungsdaten erstellen	Sind die Abrechnungsdaten vollständig und brauchbar?	Personalabrechnung, Materialabrechnung, sonstige Kosten			
				Summe:	<input type="checkbox"/>

Bewertungsschema betriebliche Produktion Tonprodukt

Bewertungsmerkmale	Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Produkt Unterlagen Fach- gespräch	Ge- wich- tung	Punkte
vorgegebenes redaktionelle Konzept ausarbeiten	Sind die redaktionellen Vorgaben eingehalten? Ist das ausgearbeitete Konzept brauchbar?	Überlegungen zur Umsetzung der Vorgabe Exposéausführungen, Aufnahmeortauswahl und -beschreibungen, Beitragslänge Gestaltungsüberlegungen/Dramaturgischer Aufbau			
Produktionsunterlagen erstellen	Sind die Produktionsunterlagen vollständig und brauchbar?	Gerätedisposition/Begründung bei Sondergeräten Anfragen für Location, Aufnahmegenehmigungen Eventl. benötigte Musik/Archivaufnahmen/Rechteinhaber Planung der Aufnahmen, Timetable Stabliste am Set (Namen, Funktion am Set, ausübender Beruf, Name Sprecher)	<input type="checkbox"/>	10 %	<input type="checkbox"/>
redaktionelle und gestalterische Gesichtspunkte beachten	Sind die redaktionellen Vorgaben eingehalten? Ist der Inhalt logisch und stimmig „erzählt“? Ist der Beitrag spannend, unterhaltend, hörensenswert? Sind die inhaltlichen sowie die Tonelemente stimmig zueinander eingesetzt?	Sinnvoll eingesetzte Musik, Geräusche, Effekte, Atmos Sequenzbildung (Bildung von Aussage-/Erzähleinheiten, dramaturgische Struktur) Kontinuität, Rhythmus (Tempoänderungen) Tonmontagen (Stimmigkeit, Tonscheren) Originalität, Kreativität, Stil	<input type="checkbox"/>	25 %	<input type="checkbox"/>
Ton aufnehmen und bearbeiten, technische Standards einhalten	Ist das Produkt technisch einwandfrei und sendefähig? • Sind die Tonaufnahmen hinsichtlich technischer und gestalterischer Qualität brauchbar? • Ist die Tonbearbeitung hinsichtlich technischer und gestalterischer Qualität brauchbar?	Wortverständlichkeit, Aufnahmedynamik, Ortbarkeit Tonstörungen (Verzerrungen, Rauschen, Übersteuerungen) Klangfarbensprünge Panoramaverteilung (räumlich und logisch) Pegel- und Klangfarbensprünge handwerkliche genaue Schnitte Verständlichkeit, Pegel, Dynamik, verträgliche Kompression, Synchronität, Kompatibilität Mischung (Lautstärkenverhältnisse (Instrumente/Soli), Blenden, Effekteinsatz, Balance, Rhythmus, Klangfarbenabgleich, Räumlichkeit, Taktgenauigkeit)	<input type="checkbox"/>	40 %	<input type="checkbox"/>
Produktion unter Zeitvorgaben durchführen	Sind die Handlungen und Abläufe zielgerichtet? Werden die vorgegebenen Zeiten eingehalten? Wird bei Störungen flexibel reagiert?	Aufnahmeverhältnis Systematik der Nachbearbeitung Zeitmanagement bei Störungen während der Aufnahmen oder Nachbearbeitung	<input type="checkbox"/>	15 %	<input type="checkbox"/>
Projektabläufe dokumentieren	Sind die Projektabläufe nachvollziehbar dargestellt?	Ablauf der Aufnahmen, Ablauf der Nachbearbeitung, Besonderheiten			
Medienbegleitdaten erstellen	Sind die Beschriftungen vollständig und eindeutig? Sind die Medienbegleitdaten nachvollziehbar dokumentiert?	Beschriftung von Clips, CD, DVD Speicherdaten	<input type="checkbox"/>	10 %	<input type="checkbox"/>
Abrechnungsdaten erstellen	Sind die Abrechnungsdaten vollständig und brauchbar?	Personalabrechnung, Materialabrechnung, sonstige Kosten			
				Summe:	<input type="checkbox"/>

Die Bewertungsskalen

Die Bewertung jedes Bewertungsmerkmals erfolgt mit Hilfe von Skalen. Der Maßstab der Bewertung eines Produktes ist die Brauchbarkeit. In Bezug zur Bewertung des Bild-Ton-Produktes*) ergeben sich folgende Skalen:

vorgegebenes redaktionelle Konzept ausarbeiten, Produktionsunterlagen erstellen

10	Das ausgearbeitete Konzept entspricht den redaktionellen Vorgaben und enthält originale Umsetzungsideen, die Produktionsunterlagen sind vollständig und enthalten alle notwendigen Angaben
6 - 9	Das ausgearbeitete Konzept oder die Produktionsunterlagen enthalten Schwächen
5	Das ausgearbeitete Konzept entspricht den redaktionellen Vorgaben, ist aber farblos und nichtssagend, die Produktionsunterlagen sind trotz Mängel gerade noch brauchbar
1 - 4	Die Produktionsunterlagen weisen gravierende Mängel auf
0	keine Prüfungsleistung erbracht

redaktionelle und gestalterische Gesichtspunkte beachten

10	Das Bild-Ton-Produkt ist spannend, unterhaltend, sehenswert und entspricht den redaktionellen Vorgaben
6 - 9	Das Bild-Ton-Produkt entspricht den redaktionellen Vorgaben und berücksichtigt gestalterische Gesichtspunkte
5	Das Bild-Ton-Produkt entspricht den redaktionellen Vorgaben, ist aber farblos und nichts sagend
1 - 4	Das Bild-Ton-Produkt entspricht nur teilweise den redaktionellen Vorgaben
0	Das Bild-Ton-Produkt entspricht nicht den redaktionellen Vorgaben oder keine Prüfungsleistung erbracht

Ton aufnehmen und bearbeiten, Bild aufnehmen und bearbeiten, technische Standards einhalten

10	Das Bild-Ton-Produkt weist keine technischen Mängel auf
6 - 9	Das Bild-Ton-Produkt weist technische Schwächen auf
5	Das Bild-Ton-Produkt weist zwar technische Mängel auf, ist aber noch sendefähig
1 - 4	Das Bild-Ton-Produkt ist nicht sendefähig, könnte aber durch Nachbearbeitung sendefähig gemacht werden
0	Das Bild-Ton-Produkt ist nicht sendefähig und kann auch nicht durch eine Nachbearbeitung sendefähig gemacht werden oder keine Prüfungsleistung erbracht

Produktion unter Zeitvorgaben durchführen

10	Das Bild-Ton-Produkt wurde fertig gestellt, der Prüfungsteilnehmer bzw. die Prüfungsteilnehmerin ist zielgerichtet vorgegangen und konnte alle unvorhersehbaren Störungen bewältigen
6 - 9	Das Bild-Ton-Produkt wurde fertig gestellt, das Projektmanagement weist aber Schwächen auf
5	Das Bild-Ton-Produkt wurde zwar fertig gestellt, das Projektmanagement weist aber Mängel auf
1 - 4	Das Bild-Ton-Produkt wurde nicht völlig fertig gestellt, könnte aber in einer zusätzlichen Bearbeitungszeit noch völlig fertig gestellt werden
0	keine Prüfungsleistung erbracht

Projektabläufe dokumentieren, Medienbegleitdaten und Abrechnungsdaten erstellen

10	Die Dokumente entsprechen den Anforderungen
6 - 9	Die Dokumente weisen Schwächen auf
5	Die Dokumente weisen zwar Mängel auf, sind aber noch brauchbar
1 - 4	Die Dokumente sind nicht brauchbar, können aber durch Nachbesserungen noch gebrauchsfähig werden
0	Die Dokumente sind nicht brauchbar und können auch nicht durch Nachbesserungen noch gebrauchsfähig werden oder keine Prüfungsleistung erbracht

*) Die Bewertungsskalen gelten auch bei einem Tonprodukt, sie sind entsprechend anzupassen.

• Prüfungsgebiet „Arbeitsproben“

Im Prüfungsbereich Produktionsaufgaben sollen in höchstens 45 Minuten eine bis drei Arbeitsproben durchgeführt werden. In der Verordnung sind genannt:

- Kamerabilder und Zuspelungen, einschließlich Effekte, Schriften, Bildübergängen und Tricks, unter Einbeziehung der Kameraführung nach redaktionellen und gestalterischen Gesichtspunkten auswählen und einsetzen;
- Tonproduktionen, Musik und Live-Bestandteile, einschließlich Effekte, nach redaktionellen und gestalterischen Gesichtspunkten auswählen und einsetzen;
- Produktionen für verschiedene Verbreitungswege aufbereiten, verwalten und bereitstellen sowie Ablaufsteuerungssysteme einsetzen;

d) eine Szene einleuchten und Szene mit mindestens zwei Kameras optisch auflösen und aufzeichnen;

e) eine Bild-Ton-Produktion nach vorgegebenem Konzept montieren.

Die Arbeitsproben müssen vom Prüfungsausschuss so ausgewählt werden, dass die nachzuweisenden Qualifikationen im Prüfungsbereich Produktionsaufgaben abgedeckt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt ein Bewertungsschema. Die konkret zu beurteilenden Merkmale sind je nach Arbeitsprobe unterschiedlich.

Bewertungsschema Arbeitsprobe

Bewertungsmerkmale	Bewertungsfragen	Arbeitsprobe			Gewichtung	Punkte	
		1	2	3			
vorgegebenes redaktionelle Konzept ausarbeiten Produktionsunterlagen erstellen	<i>entfällt</i>						
redaktionelle und gestalterische Gesichtspunkte beachten	<i>entfällt</i>						
Bild und Ton aufnehmen und bearbeiten, technische Standards einhalten	Ist das Produkt technisch einwandfrei und sendefähig?				70 %		
Ton aufnehmen und bearbeiten, technische Standards einhalten							
komplexe Teilaufgabe einer Produktion unter Zeitvorgaben durchführen	Sind die Handlungen und Abläufe zielgerichtet? Werden die Arbeitsschritte sicher durchgeführt? Werden die Geräte richtig bedient sorgsam behandelt? Wird die Arbeitssicherheit beachtet? Werden die vorgegebenen Zeiten eingehalten? Wird bei Störungen flexibel reagiert?				30 %		
Projektabläufe dokumentieren, Medienbegleitdaten erstellen, Abrechnungsdaten erstellen	<i>entfällt</i>						
						Summe:	

Beispiele für Arbeitsproben

Aufgabe 1

Eine stehende Gesprächssituation zwischen Moderation und Gesprächsgast an einem Bistrotisch soll fertig eingeleuchtet und mit drei Kameras aufgelöst werden.

Die Ausleuchtung der Moderation ist bereits fertig.

- a) Vervollständigen Sie die Ausleuchtung des Gastes.
- b) Positionieren Sie die Kameras und legen Sie die Bildausschnitte fest.
- c) Positionieren Sie den Kontrollmonitor für die Moderation.

Bemerkungen/Hinweise:

Die Bedienung des Lichtstellpultes erfolgt entweder durch den Prüfungsteilnehmer bzw. die Prüfungsteilnehmerin oder auf Anweisung durch die Prüfer.

Zeit:

30 bis 45 Minuten je nach Ausrüstung und Studioteknik

Bewertungskriterien:

Produkt:

Ist das Produkt technisch einwandfrei und sendefähig?

- Auswahl geeigneter Schweinwerfer (Stufenlinse, Fläche, Lampenleistung)
- Vernünftige Positionierung des Gastes (mit Begründung für Licht- und Kameraführung)
- Die Ausleuchtung besitzt eine Führung, Aufhellung und Spitze
- Vernünftige Winkel der Scheinwerfer, Verhältnis der Aussteuerung, blendfreie Ausleuchtung, Anwendung der Tore, korrekte Fokussierung, Schatten
- Kameraeinstellungen: Schärfe, Kopfhöhe, Einstellungsgrößen
- Positionierung des Kontrollmonitors

Prozess:

Sind die Handlungen und Abläufe zielgerichtet?

Werden die Arbeitsschritte sicher durchgeführt?

Werden die Geräte richtig bedient und sorgsam behandelt?

Wird die Arbeitssicherheit beachtet?

(Sicherheitsausrüstung benutzt, Kabelverlegung, Einsatz Panglas)

Werden die vorgegebenen Zeiten eingehalten?

Wird bei Störungen flexibel reagiert?

Aufgabe 2

Für eine Magazinsendung muss der Ton für die Aufzeichnung vorbereitet werden. Anschließend soll der Ton nach Ablaufplan aufgezeichnet werden. Dazu sind die folgenden Aufgaben zu erledigen:

- a) Nehmen Sie das drahtlose Ansteckmikrofon in Betrieb und routen Sie dieses auf den Mischereingang.
- b) Legen Sie zwei MAZ- oder Server-Zuspielkanäle auf den Mischereingang.
- c) Pegeln Sie alle Tonquellen.
- d) Spielen Sie das Moderationsmikrofon in die Regie aus, so dass man dies immer hören kann.
- e) Spielen Sie die MAZ- oder Server-Zuspielkanäle in das Studio aus, so dass man diese nur während der Zuspielung hört.
- f) Bereiten Sie die Aufzeichnung auf MAZ oder Server vor.
- g) Führen Sie eine Sendung nach Ablaufplan durch.

Bemerkungen/Hinweise:

Lässt man den Punkt g) weg, wird die Prüfung etwa 10 Minuten kürzer. Auch der Aufwand an Prüfungspersonal und die anschließende Bewertung wird sehr viel geringer!

Diese Prüfung kann mit analogen oder digitalen Systemen durchgeführt werden.

Zeit:

etwa 35 bis 40 Minuten, je nach Räumlichkeiten, Technik und Sendungslänge

Bewertungskriterien**Produkt:**

Ist das Produkt technisch einwandfrei und sendefähig?

- Auswahl geeigneter Mikrofone
- richtige Empfindlichkeitseinstellung für max. Hub 75%, Squelch am Empfänger einstellen, Batteriekapazität des Senders überprüfen, richtige Positionierung des Mikrofons, Routing auf Mischereingang, Pegelung am Mischer, Einstellungen Mischer korrekt (Verstärkung, Faderstellung, Panpot, Filter)
- Korrekte Pegelung, richtige Zuordnung der Panpots
- Richtige Pegelung der Quellen aus a) und b)
- Mikrofon über AUX-Weg Pre-Fader ausspielen, Pegel prüfen
- MAZ- oder Serverzuspielungen über AUX-Weg Post-Fader ausspielen, Einspiellautstärke prüfen
- Referenzpegel, Farbbalken und Schwarz aufzeichnen
- Ablaufplan ergänzt, Tonquellen sauber nach Regieanweisung und Bildmischung abgemischt

Prozess:

Sind die Handlungen und Abläufe zielgerichtet?

Werden die Arbeitsschritte sicher durchgeführt?

Werden die Geräte richtig bedient und sorgsam behandelt?

Wird die Arbeitssicherheit beachtet?

Werden die vorgegebenen Zeiten eingehalten?

Wird bei Störungen flexibel reagiert?

Aufgabe 3

Bereiten Sie einen Bildmischer, der zuvor für eine andere Aufgabe eingerichtet wurde, für die folgenden Situationen vor:

- a) Moderator vor Hintergrundbild, Hintergrundbild soll nach gestalterischen Gesichtspunkten aus dem Standbildspeicher ausgewählt werden.
- b) Danach erfolgt eine Blende im Hintergrund des Moderators/der Moderatorin vom Hintergrundbild auf eine rote Farbfläche.
- c) Nun wird der Name des Moderators/der Moderatorin aus dem vorliegenden Schriftgenerator eingeblendet, Einblendzeit 10 Frames.
- d) Zum Schluss erfolgt eine Abblende nach Schwarz.

Bemerkungen/Hinweise:

Diese Aufgabe kann ohne Probleme in mehreren Varianten erstellt werden. Dadurch könnte man durch Losverfahren für jeden Prüfungsteilnehmer bzw. jede Prüfungsteilnehmerin eine geänderte Aufgabe stellen.

Zeit:

max. 10 Minuten

Bewertungskriterien

Produkt:

Ist das Produkt technisch einwandfrei und sendefähig?

- richtig ausgewähltes Hintergrundbild (Bildaufteilung, technische Eignung), richtige Key-Art ausgewählt, Quellen (Vorder- und Hintergrund) richtig angewählt, Key Fill und Key source richtig angewählt, Key sauber abgeglichen
- Quelle für Hintergrundblende richtig angewählt, Farbe der Fläche richtig eingestellt, richtige Transition-Type angewählt (Blende, Background)
- richtige Key-Art ausgewählt, Quellen (Vorder- und Hintergrund) richtig angewählt, Key Fill und Key source richtig angewählt, Key sauber abgeglichen, Einblendzeit eingegeben
- Fade to Black

Prozess:

Sind die Handlungen und Abläufe zielgerichtet?
 Werden die Arbeitsschritte sicher durchgeführt?
 Werden die Geräte richtig bedient und sorgsam behandelt?
 Wird die Arbeitssicherheit beachtet?
 Werden die vorgegebenen Zeiten eingehalten?
 Wird bei Störungen flexibel reagiert?

Aufgabe 4

Eine Tonproduktion soll nach redaktioneller Vorgabe mit einer digitalen Audio-Workstation erstellt werden. Redaktionelle Grundlage ist ein grafisches Manuskript mit vorgegebener Sendelänge.

- a) Stellen Sie die Betriebsbereitschaft der Workstation her.
- b) Übernehmen Sie anhand des Manuskripts die Bestandteile des Beitrags in die Schnittsoftware.
- c) Führen Sie den Schnitt, die gestaltende Montage der Einzeltöne und den Feinschnitt/Pegelbearbeitung mit letzten Korrekturen durch.
- d) Führen Sie das Mixdown/Bouncen mit entsprechender Einstellung der technischen Parameter durch.

Bemerkungen/Hinweise:

Die Bearbeitungszeit für diese Aufgabe sollte 30 bis 45 Minuten dauern, um zu erkennen, wie der Prüfungsteilnehmer bzw. die Prüfungsteilnehmerin mit Musiken, Geräuschen und Sprache im Zusammenhang gestalterisch umgeht.

Zeit:

max. 45 Minuten

Bewertungskriterien

Produkt:

Ist das Produkt technisch einwandfrei und sendefähig?

- Einspielen ins System: richtiger Speicherort, Vorgaben Abtastrate/Bitauflösung
- Montage: Ordnung im Ablauf (Beschriftung der Clips, Spurbelegung)
- Feinschnitt der Musikübergänge, Taktgenauigkeit, harmonische Übergänge, Positionieren der Moderationen, Filterung
- Pegelangleichung nach technischen Erfordernissen und nach Lautheit

Prozess:

Sind die Handlungen und Abläufe zielgerichtet?

Werden die Arbeitsschritte sicher durchgeführt?

Werden die Geräte richtig bedient und sorgsam behandelt?

Wird die Arbeitssicherheit beachtet?

Werden die vorgegebenen Zeiten eingehalten?

Wird bei Störungen flexibel reagiert?

5.3 Prüfungsbereich

Produktionsorganisation, -technik und Gestaltung

Im Prüfungsbereich Produktionsorganisation, -technik und Gestaltung wird die Vorbereitung von Produktionen geprüft. Die Prüfungsteilnehmer/innen sollen nachweisen, dass sie

1. Unterlagen auswerten,
2. Lösungsvarianten unter technischen, gestalterischen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten bewerten und auswählen,
3. Arbeitstechniken und Arbeitsabläufe planen und abstimmen sowie
4. Geräte und Material auswählen können.

Zum Nachweis der Qualifikationen sollen die Prüfungsteilnehmer/innen in höchstens 180 Minuten praxisbezogene handlungsorientierte Aufgaben schriftlich bearbeiten.

Handlungsorientierte Aufgaben werden als so genannte Situationsaufgaben gestellt. Am Anfang der Aufgabe wird eine Situation geschildert, die einer realen betrieblichen Situation möglichst nah kommt. Danach werden die Prüfungsteilnehmer/innen aufgefordert, Fragen zu ihren auszuführenden Handlungen zu beantworten bzw. Unterlagen – wie sie auch in der Praxis notwendig wären – zu erstellen, beispielsweise

- Beschreibung und Bewertung von Lösungsvarianten,
- Arbeitsplanung,
- Material- und Geräteliste.

Beispielaufgabe: Produktionsauftrag für die Firma Sonnenschein

Der folgende Produktionsauftrag wurde von der Firma Sonnenschein angenommen:

Bericht vom kleinen Parteitag der Grünen in Rostock mit dem firmeneigenen SNG-Fahrzeug. Dazu soll am kommenden Samstag um 20:15 Uhr ein kurzer Live-Bericht nach der Tagesschau ausgestrahlt werden. Als Gesprächspartner steht vor der Sendung das Vorstandsmitglied Rezzo Schlauch zur Verfügung.

Daten des SNG-Fahrzeugs:

- Satelliten-Up-Link im Fahrzeug integriert
- 2-Kameras inkl. Kamerakontrolle
- 1 x MAZ-Zuspielung
- Festplattenrekorder mit gleichzeitiger Aufnahme- und Wiedergabemöglichkeit
- NLE-Schnittsystem
- 8-Kanal-Videomischer
- 2 x drahtlose Mikrofonkanäle
- In-Ear-Kommunikation
- 10-Kanal-Tonmischer
- Lichttechnik: 2 x 1,2 kW, 2 x 575 W, 2 x 200 W HMI

Personelle Besetzung des Fahrzeugs:

- Das Fahrzeug wird von einer Mediengestalterin Bild und Ton gefahren. Diese übernimmt während der Produktion auch die Aussteuerung des Tons und der Kameras. Ebenso trifft diese die Bildauswahl. Im Vorfeld schneidet sie auch den Einspieler vom Parteitag.
- Die beiden Kameras werden mit angemieteten Kameramännern/-frauen aus Rostock besetzt. Diese übernehmen auch die Einleuchtaufgaben für den Live-Bericht.
- Der Reporter wird von der ARD gestellt.
- Der Redakteur ist für den reibungslosen Ablauf der Produktion verantwortlich und ist freier Mitarbeiter bei der Firma Sonnenschein.
- Für die Auf- und Abbauarbeiten wird ein Produktionshelfer aus Rostock angemietet.

Beschreibung Produktionsort Rostock:

- Der Produktionsort liegt 210 km vom Sitz der Fa. Sonnenschein entfernt. Die Anfahrt erfolgt nur teilweise über die Autobahn. Deshalb muss von einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 70 km/h ausgegangen werden.
- Der Standort des SNG-Fahrzeugs am Produktionsort ist, wie auf beiliegender Aufbauskizze ersichtlich, festgelegt.
- Die Kamera 1 dient als Übersichtskamera und wird auf die Empore am Ende des Saales stationiert. Die Kamera 2 wird für die Aufnahmen von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Saal rechts vor dem Podium aufgestellt. Für die Live-Sendung wird Kamera 2 auf die Empore gebracht.

Beschreibung des Produktionsablaufs:

- Der Parteitag beginnt Samstag um 15:00 Uhr. Von der Eröffnung und dem Impulsreferat der Vorsitzenden sollen Aufnahmen gemacht werden, die dann in den Live-Bericht eingeschnitten werden.
- Um 19:45 Uhr steht Rezzo Schlauch für ein Vorgespräch zur Verfügung. Hierbei werden die Positionen festgelegt und eingeleuchtet. Von 20:15 Uhr bis 20:25 Uhr erfolgt der Live-Bericht vom Parteitag.

Aufgaben:

1. Erstellen Sie einen Zeitplan vom Zeitpunkt des Dienstbeginns bis zur Rückkehr in die Firma Sonnenschein. Benutzen Sie dabei die folgende Tabelle. Die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben sind dabei zu berücksichtigen!
2. Erstellen Sie für die gesamte Produktion eine Kalkulation unter Verwendung des vorgegebenen Kalkulationsschemas und der beigefügten Preisliste. Ermitteln Sie die Nettofertigungssumme!
3. Skizzieren Sie die Verlegung der Kabel in dem beiliegenden Grundrissplan. Achten Sie dabei auf die einschlägigen Regeln der Arbeitssicherheit!
4. Während des Live-Berichtes werden vom Studio aus Fragen an den Reporter und an Rezzo Schlauch gerichtet. Dies erfolgt über eine N-1-Schaltung, die über die AUX-Wege des Tonmischers hergestellt wird. Skizzieren Sie den prinzipiellen Aufbau mit der Möglichkeit einer Kommandoeinsprache vom SNG-Fahrzeug und vom Studio aus.
5. Während der Sendung soll ein Logo vom Parteitag eingeblendet werden. Beschreiben Sie die dafür notwendigen Einstellungen, wenn das Logo über 2 Kanäle aus dem Festplattenrecorder abgespielt wird.
6. Die beiden Kameras müssen vor dem Live-Bericht positioniert, ab- und angeglichen werden. In welcher Reihenfolge gehen Sie vor? Schildern Sie den prinzipiellen Abgleich einer Kamera! Welche Parameter müssen berücksichtigt werden? Welche Kameravorlage verwenden Sie dazu?
7. Überlegen Sie sich ein Beleuchtungskonzept für die Gesprächssituation mit Rezzo Schlauch.
8. Wie positionieren Sie die beiden Kameras für das Gespräch zwischen Reporter und Rezzo Schlauch?
9. Sie spielen das animierte Logo mit Key und Videosignal zu und wollen gleichzeitig einen Mitschnitt Ihres Parteitages machen. Zeichnen Sie ein Blockschaltbild wie Sie den Festplattenrecorder an den Mischer und die Kreuzschiene ankoppeln.

Zeit: 90 Minuten

Anhang:

- Skizze vom Aufnahmeort
- Formular für die Zeitplanung
- Kalkulationsschema
- Preisliste der Firma Sonnenschein

Zeitplanung

Uhrzeit	Tätigkeit
	<i>Abfahrt Fa. Sonnenschein</i>
	<i>Ankunft Fa. Sonnenschein</i>

Kalkulationsschema

Nr.	Produktionsmittel	Anzahl	Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis
1.	Vorkosten			€	€
	€	€
2.	Rechte- und Manuskriptkosten				
 <i>entfällt</i>	€	€
3.	Gagen/Honorare				
	€	€
	€	€
	€	€
	€	€
4.	Technik				
	€	€
	€	€
	€	€
	€	€
	€	€
5.	Reise- und Transportkosten				
	€	€
	€	€
	€	€
6.	Bandmaterial und Postproduction				
	€	€
	€	€
7.	Versicherungen				
 <i>Pauschal</i>	€	€ <i>16.-</i>
8.	Summe				
	Netto-Fertigungssumme				€

Preisliste Firma Sonnenschein

SNG-Fahrzeug		
Fahrzeug incl. Ausstattung (ohne Personal)	pro Tag	€ 2000,00
Up-Link	30 Min	€ 300,00
Personal		
Aufnahmeleiter/-in	pro Tag	€ 200,00
Realisator/Redakteur/-in	pro Tag	€ 400,00
Kameramann/-frau	pro Tag	€ 300,00
Kamera-Assistent/-in	pro Tag	€ 200,00
EB-Techniker/-in	pro Tag	€ 200,00
Mediengestalter/in Bild und Ton	pro Tag	€ 300,00
Beleuchter/-in	pro Tag	€ 200,00
Bildmischer/-in	pro Tag	€ 300,00
Produktionsfahrer/-in	pro Tag	€ 100,00
Reporter/-in	pro Tag	€ 400,00
Cutter/-in	pro Tag	€ 300,00
Produktionshelfer/-in	pro Tag	€ 100,00
Kameratechnik		
BVW-400 AP Sony BETACAM SP 3-CCD-Camcorder, Objektiv 15 x 8,0mm, mit Stativ Video 18	pro Tag	€ 200,00
DVW-700 WSP Sony DigitalBETACAM 3-CCD-Camcorder, Objektiv 15 x 8,0mm, mit Stativ Video 18	pro Tag	€ 300,00
Zus. Lichttechnik klein, 2 x 575 W, 2 x 200 W HMI, Stative, Vorschaltgeräte, Kabelmaterial und Zubehör	pro Tag	€ 200,00
Zus. Lichttechnik mittel, 2 x 1,2 kW, 2 x 575 W, 2 x 200 W HMI, Stative, Vorschaltgeräte, Kabelmaterial und Zubehör	pro Tag	€ 300,00
Zus. Lichttechnik groß, 2 x 2,5 kW, 3 x 1,2 kW, 3 x 575 W, 2 x 200 W HMI, Stative, Vorschaltgeräte, Kabelmaterial und Zubehör im Lichtwagen VW LT28 Hochdach	pro Tag	€ 500,00
Bandmaterial BCT-20/DCT-20	pro Stck.	€ 20,00
Bandmaterial BCT-30/DCT-30	pro Stck.	€ 20,00
Bandmaterial DVM-60	pro Stck.	€ 10,00
Tontechnik		
Tonpaket mit SQN3, 2 Richtmikrofonen, 2 Ansteckmikrofonen, Angel, Windschutz Rycote, Kopfhörer, Kabel und Zubehör	pro Tag	€ 50,00
Drahtlosstrecke für Handmikrofon oder Ansteckmikrofon Sender und Empfänger akkubetrieben (pro Strecke)	pro Tag	€ 50,00
Postproduction		
3-Maschinen-Schnittplatz BETACAM SP (BVW65/75/70), Bildmischer, Tonbearbeitung, Sprecherkabine	pro Tag	€ 600,00
AVID Xpress Nonlinear Editing mit 1 Zuspielmaschine DigitalBETACAM, Sprecherkabine	pro Tag	€ 500,00
Reisekosten		
Flugreisen pro Person auf Nachweis		nach Aufwand
Bahnreisen pro Person auf Nachweis		nach Aufwand
Fahrtkosten mit Teamwagen (Van) nach Aufwand	pro km	€ 0,35
Hotelübernachtungen pauschal incl. Frühstück	pro Person	€ 100,00
Tagesspesen pro Person bei 8 - 14 Stunden Abwesenheit	pro Person	€ 6,00
Tagesspesen pro Person bei 14 - 24 Stunden Abwesenheit	pro Person	€ 12,00
Tagesspesen pro Person bei ganztägiger Abwesenheit	pro Person	€ 24,00

Beispiel für eine handlungsorientierte Gestaltungsaufgabe

Aufgabe:	Entwerfen Sie für folgende Szene eine filmische Auflösung und einen Lichtplan, die Sie mit Notizen im Drehbuchausschnitt, mit Einstellungsbeschreibungen und in einer Aufsichtsskizze festhalten!
Rahmenbedingungen:	<p>Aus Aufwandsgründen können Sie nur vier verschiedene Einstellungen einrichten!</p> <p>Aus Platzgründen gibt es auch nicht die Möglichkeit eine bewegte Kamera einzusetzen, auch Zooms und Schwenks werden nicht gewünscht!</p> <p>Halten Sie sich bitte an die Kontinuitätskonventionen!</p> <p>Lesen Sie den Drehbuchausschnitt genau durch, besonders daraufhin, welche Vorgaben er Ihnen für die Auflösung macht!</p>
Die einzelnen Aufgaben:	<p>a) Lösen Sie den Drehbuchausschnitt lückenlos auf! Zeichnen Sie für jede Einstellung in den Drehbuchausschnitt mit „[(= eckige Klammer auf) den Beginn und mit] (= „eckige Klammer zu) das Ende der gewählten Einstellung ein. Schreiben Sie dazwischen die Einstellungsnummer der Einstellung, die zu sehen sein soll. Sie können in der Auflösung dieselbe Einstellung mehrmals benutzen.</p> <p>b) Beschreiben Sie zu jeder der vier Einstellungen kurz den Bildinhalt (wer ist/was passiert im Bild) mit Worten und geben Sie die Einstellungsgröße im deutschsprachigen, achtstufigen System an!</p> <p>c) Zeichnen Sie Ihre Auflösung eine in Aufsichtsskizze (Grundriss) dieser Szene ein! In ihr müssen die Positionen aller Figuren und alle wichtigen Ausstattungen deutlich erkennbar sein. Zeichnen Sie außerdem mit einer gestrichelten Linie alle Handlungsachse(n) ein! Zeichnen Sie zu jeder beschriebenen Einstellung ein Kamerasymbol an die jeweiligen Kamerapositionen ein und schreiben Sie die Einstellungsnummer daneben! Zeichnen Sie zu jeder Einstellung mit zwei durchgezogenen Linien vom Objekt des Kamerasymbols ausgehend die Begrenzung des Bildausschnitts für die Einstellungen ein!</p> <p>d) Zeichnen Sie in eine zweite Grundrisssskizze zunächst die Position der Figuren und der Ausstattung ein. Dann legen Sie die Ausleuchtung in einem groben Lichtplan fest. Sie haben maximal sechs Scheinwerfer. Zeichnen Sie die Position der Scheinwerfer ein, schreiben Sie eine fortlaufende Nummer daneben und ihren Lichtaustritt mit zwei durchgezogenen Linien vom Scheinwerfersymbol aus ein! Schreiben Sie neben jede Scheinwerfernummer Typ und Leistung des Scheinwerfers und erläutern Sie die Funktion des Scheinwerfers in Ihrem Lichtkonzept.</p>
Zeit:	90 Minuten

Drehbuchauszug**INNEN/NACHT**

Spät nachts am Tresen einer kleinen Bar. Links daneben die Eingangstür
Noch sitzen am Tresen zwei letzte Gäste nah beieinander: CHARLY und
BILLY. Hinter dem Tresen: JOE, der Barkeeper, der einige Gläser poliert und
in einen großen Schrank abstellt.

BILLY

(fast flüsternd)

Und wenn die Polizei davon Wind kriegt???

Charly trinkt einen Schluck Bier, stellt das Glas ab, wobei ein auf dem Tresen
stehendes Schnapsglas umkippt. Er zögert und wischt sich den Mund.

CHARLY

(etwas polternd)

Glaub' ich nich'

Joe steht vor dem Schrank, schaut sich um.

JOE

He, ihr zwei. Trinkt aus und geht, es ist schön spät.

CHARLY (OFF)

(laut)

Was wills' Du denn? Wir ham' bezahlt und sitzen hier bis wir ausgetrunken
haben, basta.

JOE

Aber dann geht ihr auch. Ich will dicht machen.

BILLY

(vor Anspannung fangen seine Augenbrauen an zu zucken)

Charly, sei still, oder willst Du uns die Polizei auf den Hals hetzten?

Auf einmal öffnet sich mit lautem Getöse die Tür, Wind bläst herein. Charly
und Joe sehen sich erschrocken an. In der Tür steht ein stattlicher Polizist,
vom Regen durchnässt.

POLIZIST

Meiner Herren, darf ich Sie bitten? (kleine Pause) Sperrstunde!

5.4 Prüfungsbereich Medienwirtschaft

Im Prüfungsbereich Medienwirtschaft werden die rechtlichen, wirtschaftlichen und ethischen Rahmenbedingungen der Medienproduktion geprüft. Die Prüfungsteilnehmer/innen sollen nachweisen, dass sie

1. die gesellschaftliche Bedeutung, die gesellschaftsrechtliche Stellung sowie die wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben von Medienbetrieben beschreiben,
2. die Zusammenhänge von Medienordnung, Programmauftrag und Programmformen darstellen und
3. die rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen der Medienproduktion unter Berücksichtigung des Spannungsfeldes von Meinungsfreiheit, Persönlichkeitsschutz, Wettbewerbssituation und Konsumentenwünschen analysieren und beurteilen.

können. Zum Nachweis der Qualifikationen sollen die Prüfungsteilnehmer/innen in höchstens 45 Minuten praxisbezogene handlungsorientierte Aufgaben schriftlich bearbeiten.

Beispielaufgaben im Prüfungsbereich Medienwirtschaft

Aufgabe:

Das Ansehen des Ruhrgebiets soll durch verschiedene Aktionen verbessert werden. Hierzu wird auch eine intensive Präsenz in den Medien angestrebt. Ihre Aufgabe ist es, hierzu mediale Konzepte zu entwickeln.

Die einzelnen Aufgaben:

1. Sie bieten komplette Sendekonzepte sowohl öffentlich-rechtlichen als auch privaten Sendern an. Worin werden sich diese unterscheiden?
2. Verschiedene Wirtschaftsunternehmen als auch gemeinnützige Institutionen wollen sich an diesem Programm beteiligen. Welche Möglichkeiten haben Sie dazu im öffentlich-rechtlich und im privaten Rundfunk?
3. Die Sendung im privaten Rundfunk soll durch eine Werbepause unterbrochen werden. Wie stellen Sie sicher, dass die Zuschauer auch nach der Unterbrechung die Sendung weiterhin verfolgen?
4. Der Erfolg der Sendungen muss überprüft werden. Welche Möglichkeiten haben Sie dazu?

Aufgabe:

Ein freiberuflich arbeitender Mediengestalter erhält von einer Video-produktionsfirma folgendes Auftragsangebot:

- Postproduktion eines 8 Minuten-Videos (Promotions-Video für einen Fertighaus-Anbieter).
- Materialbasis: ältere, von dem Fertighaus-Anbieter gestellte Bild- und Tonsequenzen sowie von der Video-Produktionsfirma gedrehtes Bild- und Tonmaterial.
- Eine redaktionelle Betreuung ist weder von der Videoproduktionsfirma, noch vom Erst- Auftraggeber (Fertighaus-Anbieter) vorgesehen.
- Es existiert eine Checkliste mit Kundenwünschen, die beim Erstkontakt mit dem Auftraggeber ausgefüllt wurde. Der Fertighaus-Anbieter wünscht eine Unterlegung seines Werbefilms mit Auszügen aus dem GEMA - Musikrepertoire.
- Eine Zwischenabnahme ist in der Auftragsbeschreibung nicht erwähnt.
- Die Fertigstellung und Abnahme der Postproduktion ist kalendermäßig festgelegt. Der Abnahme- und Übergabetermin an den Fertighaus-Hersteller ist auf 8 Tage später angesetzt.
- Vertragsbasis für den Auftrag: Werkvertrag.

Der Mediengestalter erhält das Angebot, den Schnitt auf dem NLE-System des Auftraggebers vorzunehmen. Der Mediengestalter überlegt, ob er entweder

- dem Angebot des Auftraggebers nachkommen oder
- sich für diesen und zukünftige Aufträge ein eigenes Schnittsystem kaufen oder
- sich ein fremdes Schnittgerät für die Abwicklung dieses Auftrages anmieten soll.

Die einzelnen Aufgaben:

1. Welche vertraglichen Veränderungen/Präzisierungen sind vor Annahme des Auftrags vorzunehmen?
2. Nehmen Sie für die Entscheidungsvarianten 1-3 des Mediengestalters eine Vorteils- und Risikoabwägung vor.
3. Begründen Sie, für welche Variante Sie sich entscheiden würden.

Aufgabe:

Ein Redakteur gibt Mediengestaltern den Auftrag, eine bestimmte Person (keine Person der Zeitgeschichte), die in ein Gespräch mit dem Redakteur verwickelt werden soll, sowohl mit versteckter Kamera zu filmen als auch den O-Ton dieses Gesprächs mit verstecktem Mikrofon aufzunehmen.

Die einzelnen Aufgaben:

1. Wie ist dieser Auftrag von der rechtlichen Seite aus zu bewerten?
2. Die versteckt erstellten Aufnahmen sollen in einem Magazinbeitrag verwendet werden. Was wäre zu tun, damit eine Sendung dieser Aufnahmen möglich wird?
3. Wie ist die rechtliche Lage, wenn der Redakteur sich zu erkennen gibt; sagt, „ich habe sie verdeckt aufgenommen“, die betreffende Person dagegen keinen Einspruch erhebt und im dann folgenden Szenario einem hinzukommenden EB -Team mit diesem Redakteur Fragen beantwortet, und zwar bei sichtbar laufender Kamera ins vorgehaltene Mikrofon?

5.5 Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde

Im Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ sollen die Prüfungsteilnehmer/innen nachweisen, dass sie allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen können. Zum Nachweis der Qualifikationen sollen die Prüfungsteilnehmer/innen in höchstens 60 Minuten praxisbezogene handlungsorientierte Aufgaben schriftlich bearbeiten.

In der Regel werden PAL-Aufgaben für diesen Prüfungsbereich eingesetzt.

5.6 Bestehen der Abschlussprüfung

Ergänzungsprüfung

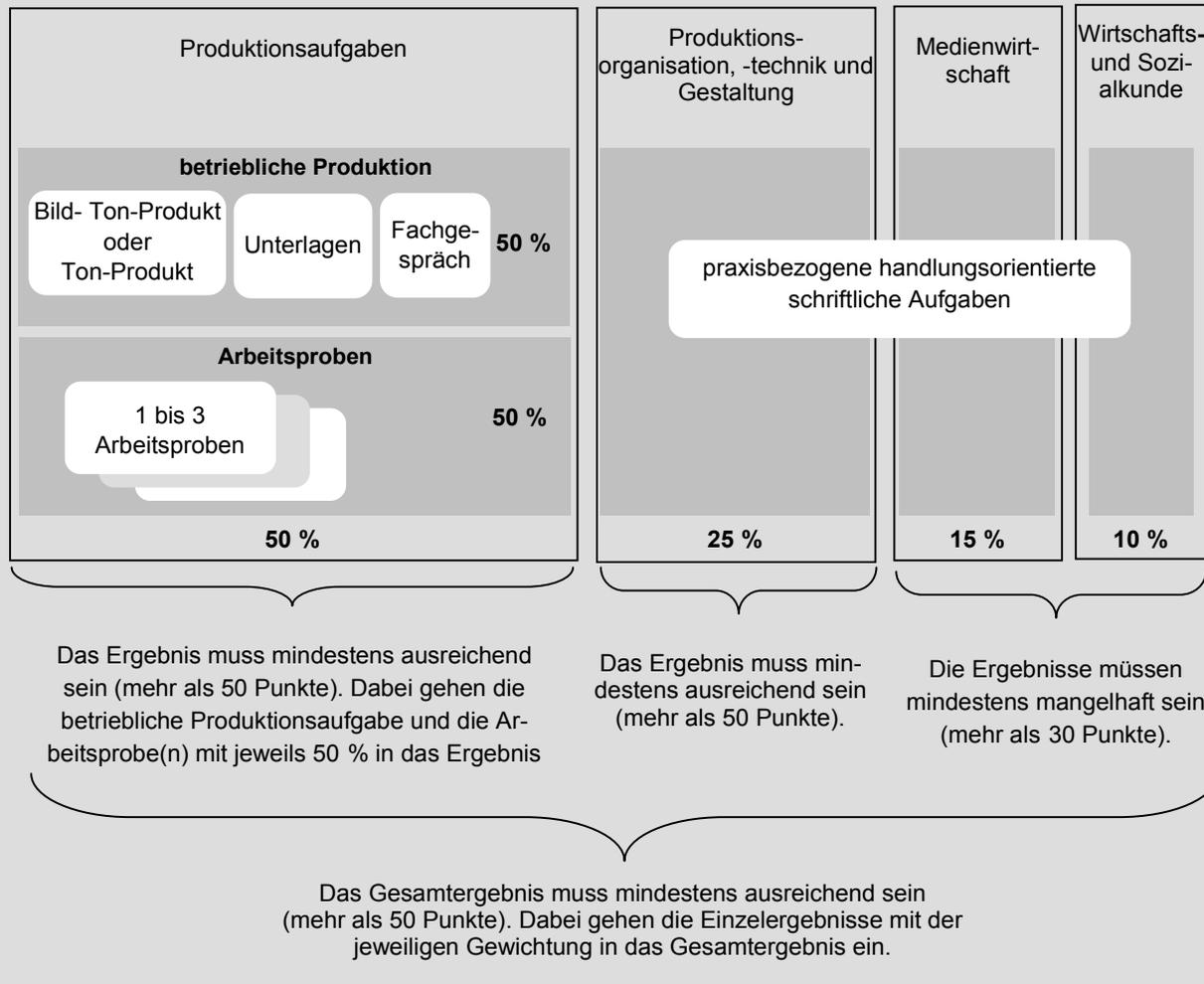
Sind die Prüfungsleistungen in einem oder zwei der Prüfungsbereiche „Produktionsorganisation, -technik und Gestaltung“, „Medienwirtschaft“ und „Wirtschafts- und Sozialkunde mit mangelhaft und in dem dritten Prüfungsbereichen mit mindestens ausreichend bewertet worden, kann eine Ergänzungsprüfung stattfinden. Auf Antrag des Prüfungsteilnehmers bzw. einer Prüfungsteilnehmerin oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses wird in einem der mit mangelhaft bewerteten Prüfungsbereiche die schriftliche Prüfung durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzt, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das Ergebnis der schriftlichen Arbeit und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2:1 zu gewichten.

Bestehen der Prüfung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen

1. im Gesamtergebnis,
2. im Prüfungsbereich Produktionsaufgaben sowie
3. im Prüfungsbereich Produktionsorganisation, -technik und Gestaltung mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind. Kein Prüfungsbereich darf mit „ungenügend“ bewertet worden sein.

Bestehen der Abschlussprüfung



5.7 Wiederholung der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden. Dabei ist eine Wiederholung nur an den von den Kammern vorgegebenen Prüfungsterminen möglich.

Hat ein Prüfungsteilnehmer bzw. eine Prüfungsteilnehmerin in einem Prüfungsbereich mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieser Prüfungsbereich auf Antrag des Prüfungsteilnehmers bzw. der Prüfungsteilnehmerin nicht zu wiederholen, sofern dieser bzw. diese sich innerhalb von zwei Jahren zur Wiederholungsprüfung anmeldet.

6. Informationen für neu ausbildende Betriebe

Die duale Ausbildung

Die Berufsausbildung zum Mediengestalter Bild und Ton/zur Mediengestalterin Bild und Ton wird im dualen Ausbildungssystem durchgeführt. Darunter ist die Berufsausbildung an den beiden Lernorten Ausbildungsbetrieb und Berufsschule zu verstehen.

Der Betrieb bildet die Qualifikationen praxisorientierten aus. Die Ausbildung richtet sich nach den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes (BBiG). In der Ausbildungsordnung für den Mediengestalter Bild und Ton/die Mediengestalterin Bild und Ton sind die Ausbildungsinhalte festgelegt, die im Betrieb mindestens zu vermitteln sind.

Die Berufsschule ergänzt diese durch fachtheoretische Inhalte, die sich an konkreten berufstypischen Aufgabenstellungen und Handlungsabläufen orientieren.

Ausbildungsbetriebe

Der Betrieb muss für die Berufsausbildung nach Art und Einrichtung geeignet sein. „Eignung“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass im Betrieb die Tätigkeiten vorhanden sein müssen, an denen der Auszubildende die zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erlernen kann. Außerdem müssen eine angemessene Anzahl von einschlägig qualifizierten Fachkräften und die notwendige Ausstattung vorhanden sein, die für die Vermittlung der vorgesehenen Ausbildungsinhalte erforderlich sind. Als geeignete Ausbildungsstätten kommen Betriebe in Betracht, die professionelle Bild-Ton-Produkte oder Tonprodukte erstellen und bearbeiten.

Ausbildungsverbund

Nicht alle Betriebe sind in der Lage, die erforderlichen Voraussetzungen in fachlicher Hinsicht oder bezüglich der erforderlichen Ausstattung nachzuweisen. Auf Ausbildung braucht in diesem Fall aber trotzdem niemand zu verzichten.

Durch das Zusammenwirken mehrerer Betriebe zur gemeinsamen Ausbildung können auch solche Betriebe ausbilden, die alleine nicht alle erforderlichen Inhalte vermitteln können oder nicht über alle erforderlichen technischen Einrichtungen verfügen. Das Zu-

sammenwirken kann sich auf das gemeinsame Anbieten bestimmter Ausbildungsinhalte erstrecken, auf den Austausch von Auszubildenden in den Betriebsbereichen, die in den anderen Betrieben nicht existieren u.ä. Möglicherweise können durch einen Ausbildungsverbund die Ausbildungsplätze überhaupt erst geschaffen werden und die gemeinsamen betrieblichen Ausbildungskapazitäten schließlich auch besser genutzt werden.

Berufsschule

Die Berufsschule ist der Partner im dualen Ausbildungssystem. Sie unterstützt und ergänzt die betriebliche Ausbildung nach Maßgabe des Rahmenlehrplans. Sie vermittelt insbesondere erforderliche Theorieanteile für die Berufsausbildung (in der Regel 13 Wochen im Schuljahr). Es ist erforderlich, dass zwischen der Berufsschule und den örtlichen Ausbildungsbetrieben organisatorische Fragen aufeinander abgestimmt werden. Auch sind in bestimmten Fällen Absprachen über Ausbildungsinhalte denkbar.

Unternehmen, die beabsichtigen auszubilden, sollten Kontakt mit der lokalen Industrie- und Handelskammer aufnehmen. Gleichzeitig empfiehlt es sich, mit der zuständigen Berufsschule den Dialog zu suchen. Eine rechtzeitige Anmeldung der Auszubildenden ermöglicht es der Schulverwaltung und den Lehrern, die Fachklassen einzurichten, auszustatten und den Unterricht vorzubereiten.

Voraussetzungen bei den Auszubildenden

Für die Ausbildung im dualen System ist keine bestimmte schulische Vorbildung vorgeschrieben. Der Betrieb wählt sich seine Auszubildenden nach individuell festzulegenden Auswahlkriterien aus. Bei der Auswahl ist zu berücksichtigen, dass in der Ausbildung zum Mediengestalter Bild und Ton/zur Mediengestalterin Bild und Ton technische, gestalterische und organisatorische Qualifikationen erworben werden. Deshalb sollten bei den Auszubildenden entsprechende Neigungen bereits erkennbar vorhanden sein. Diese lassen sich unter Umständen durch ein kurzes Praktikum oder einen Einstellungstest überprüfen.

Ausbildungsprüfungen

Bei der Industrie- und Handelskammer ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Prüfungsausschuss besteht aus Fachleuten der Berufspraxis und aus Berufsschullehrern. Die Fachleute der Berufspraxis werden zur Hälfte von den Arbeitgebern, zur anderen Hälfte von den Arbeitnehmern benannt. Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung die Prüfungsaufgaben.

Ungefähr in der Mitte der Ausbildung wird eine Zwischenprüfung abgenommen. Diese Zwischenprüfung soll den Ausbildungsstand feststellen und damit Auszubildenden und Ausbildern Hinweise auf Mängel bzw. auf notwendige Ausbildungsmaßnahmen geben.

Am Ende der Ausbildungszeit absolvieren die Prüfungsteilnehmer/innen die Abschlussprüfung. Hierbei wird festgestellt, ob sie die für die Berufsausübung erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten beherrschen. Nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung erstellt die Industrie- und Handelskammer das Prüfungszeugnis.

7. Links

Für eine Recherche im Internet werden die nachfolgenden Adressen empfohlen.

Die Seiten von folgenden Institutionen

- **BIBB** - Bundesinstitut für Berufsbildung (<http://www.bibb.de>)
- **ver.di** - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (<http://berufsbildungspolitik.verdi.de>)
- **DIHK** - Deutscher Industrie- und Handelskammertag (<http://www.dihk.de>)

bieten Informationen zu berufsbildungspolitische Fragen und zu vielen Aus- und Fortbildungsberufen.

Über

<http://www.ihk.de> bzw.

<http://www.dihk.de>

können die zuständigen Industrie- und Handelskammern mit ihren **Ausbildungsberater/-innen** recherchiert werden.

Kontakt zur IHK

Die zuständigen Stellen (in der Regel Industrie- und Handelskammern) haben die Aufgabe, die Berufsausbildung zu überwachen und die Betriebe zu beraten. Diese Aufgaben werden durch Ausbildungsberater wahrgenommen. Betriebe, die mit der Ausbildung neu beginnen, sollten daher rechtzeitig den Kontakt zum Ausbildungsberater der Industrie- und Handelskammer suchen. Sie beraten kostenlos und unverbindlich über die Möglichkeiten, den Bedarf an Fachkräften durch eigene Ausbildung zu decken. Sie stehen auch während der Ausbildung bei von Fragen und Problemen ständig als Ansprechpartner zur Verfügung.

Wer weiß Bescheid?

Eine andere Möglichkeit zur Information über die Ausbildung ist die Kontaktaufnahme mit Betrieben aus der Branche, die bereits Ausbildungserfahrungen haben. Entsprechende Informationen sind bei den IHKs und den Fachverbänden erhältlich.

AIM ist eine NRW-Initiative zur Koordination der Ausbildung in Medienberufen (<http://www.aim-mia.de>)

SRT - Schule für Rundfunktechnik (<http://www.srt.de>) und

ZFP Zentrale Fortbildung für Programmmitarbeiter (<http://www.zfp.de>) sind Fortbildungsinstitutionen für die Mitarbeiter/innen von ARD und ZDF

Speziell für die Information von Ausbildungsplatzsuchenden dient das Portal der **Arbeitsagentur** (<http://berufenet.arbeitsagentur.de>)

Die Seiten von Branchenverbänden wie

- **VFFV** - Verband der Fernseh-, Film-, Multimedia- und Videowirtschaft (<http://www.vffv.de>)

bieten Informationen über die Branche und Mitgliedsbetriebe.

8. Anlagen

8.1 Ausbildungsprofil

Ausbildungsprofil

Mediengestalter Bild und Ton/Mediengestalterin Bild und Ton

1. Berufsbezeichnung:

Mediengestalter Bild und Ton/Mediengestalterin Bild und Ton
Anerkannt durch Verordnung vom 26. Mai 2006, (BGBl. I S. 1271)

2. Ausbildungsdauer:

3 Jahre
Die Ausbildung findet an den Lernorten Betrieb und Berufsschule statt.

3. Arbeitsgebiet:

Mediengestalter Bild und Ton/Mediengestalterinnen Bild und Ton arbeiten in der Bild- und Tonproduktion. Sie werden vor allem im Fernseh- und Tonstudio, bei Außenübertragungen, im Aufnahmeteam und in der Nachbearbeitung sowie bei der Sendeabwicklung eingesetzt. Sie sind in folgenden Einsatzgebieten tätig: Außenübertragung, Studioproduktion, szenische- und dokumentarische Produktion, EB-Produktion, Bildmontage, AV-Grafik, Effekte, Tonaufnahme, -schnitt, -synchronisation und -mischung, Radioproduktion und -sendung, Fernsehproduktion und -sendung, Organisation von AV-Produktionen, Produktion von Bild- und Tonmaterial für crossmediale Produkte.

4. Berufliche Qualifikationen:

Mediengestalter Bild und Ton/Mediengestalterinnen Bild und Ton,

- unterstützen die Erstellung redaktioneller und medialer Konzepte,
- wählen Umsetzungsvarianten unter technischen, gestalterischen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten aus,
- stimmen Produktionsabläufe ab und erstellen Produktionsunterlagen,
- wählen Geräte aus, richten Produktionssysteme ein, erkennen und beheben Fehler und Störungen,
- recherchieren Bild- und Tonmaterial in Datenbanken und Archiven, prüfen Bild- und Tonmaterial, bereiten es auf und verwalten es, administrieren Speicherumgebungen, führen Norm- und Formatwandlungen durch,
- nehmen Bild und Ton nach redaktionellen und gestalterischen Gesichtspunkten auf,
- bearbeiten Bild und Ton nach redaktionellen und gestalterischen Gesichtspunkten,
- führen Produktionen unter Live-Bedingungen durch,
- dokumentieren Projektabläufe, erstellen Medienbegleitdaten und Abrechnungsdaten.

8.2 Ausbildungsordnung einschließlich Rahmenlehrplan

Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 26 vom 9. Juni 2006 Seite 1271 ff.

Verordnung über die Berufsausbildung zum Mediengestalter Bild und Ton/zur Mediengestalterin Bild und Ton Vom 26. Mai 2006

§ 1

Staatliche Anerkennung des Ausbildungsberufs

Der Ausbildungsberuf Mediengestalter Bild und Ton/Mediengestalterin Bild und Ton wird staatlich anerkannt.

§ 2

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

§ 3

Zielsetzung der Berufsausbildung

(1) Die in dieser Verordnung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sollen prozessbezogen so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes befähigt werden, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren sowie das Handeln im betrieblichen Gesamtzusammenhang einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 8 und 9 nachzuweisen.

(2) Die berufliche Handlungsfähigkeit im Einsatzgebiet ist durch Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern und zu vertiefen, die im jeweiligen Geschäftsprozess zur ganzheitlichen Durchführung komplexer Aufgaben befähigt.

§ 4

Ausbildungsberufsbild

(1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die folgenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
4. Umweltschutz,
5. Planen von Arbeitsabläufen,
6. Einrichten und Prüfen von medien-spezifischen Produktionssystemen,
7. Herstellen von Bild- und Tonaufnahmen,
8. Prüfen, Aufbereiten und Verwalten von Bild- und Tonmaterial,
9. Bearbeiten von Bild- und Tonmaterial,
10. Durchführen von Medienproduktionen,
11. Zusammenarbeiten im Produktions- und Redaktionsteam; Projektmanagement im Einsatzgebiet.

(2) Die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach Absatz 1 sind in mindestens einem Einsatzgebiet anzuwenden und zu vertiefen. Als Einsatzgebiete kommen insbesondere in Betracht:

1. Außenübertragung,
2. Studioproduktion,
3. szenische- und dokumentarische Produktion,
4. EB-Produktion,
5. Bildmontage, AV-Grafik, Effekte,
6. Tonaufnahme, -schnitt, -synchronisation und -mischung,
7. Radioproduktion und -sendung,
8. Fernsehproduktion und -sendung,
9. Organisation von AV-Produktionen,
10. Produktion von Bild- und Tonmaterial für crossmediale Produkte.

Die Einsatzgebiete werden vom Ausbildungsbetrieb festgelegt. Andere Einsatzgebiete sind zulässig, wenn in ihnen die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach Absatz 1 vermittelt werden können.

§ 5**Ausbildungsrahmenplan**

Die in § 4 Abs. 1 genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sollen nach der in Anlage enthaltenen Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Berufsausbildung (Ausbildungsrahmenplan) vermittelt werden. Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende sachliche und zeitliche Gliederung des Ausbildungsinhaltes ist insbesondere zulässig, soweit betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.

§ 6**Ausbildungsplan**

Die Ausbildenden haben unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplans für die Auszubildenden einen Ausbildungsplan zu erstellen.

§ 7**Schriftlicher Ausbildungsnachweis**

Die Auszubildenden haben einen schriftlichen Ausbildungsnachweis zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den schriftlichen Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Ausbildenden haben den schriftlichen Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen.

§ 8**Zwischenprüfung**

(1) Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

(2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage für die ersten 18 Ausbildungsmonate aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(3) In der Zwischenprüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er

1. Produktionssysteme einrichten, Fehler und Störungen erkennen und beheben,
2. Bild- und Tonmaterial prüfen, aufbereiten und verwalten, Speicherumgebungen administrieren, Norm- und Formatwandlungen durchführen sowie
3. Produktionssysteme bedienen kann.

(4) Der Prüfling soll in insgesamt höchstens 30 Minuten eine Arbeitsprobe durchführen sowie handlungsorientierte Aufgaben in höchstens 120 Minuten schriftlich bearbeiten.

§ 9**Abschlussprüfung**

(1) Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(2) Die Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen

1. Produktionsaufgaben,
2. Produktionsorganisation, -technik und Gestaltung,
3. Medienwirtschaft,
4. Wirtschafts- und Sozialkunde.

(3) Im **Prüfungsbereich „Produktionsaufgaben“** soll der Prüfling nachweisen, dass er

1. vorgegebene redaktionelle Konzepte ausarbeiten sowie Produktionsunterlagen erstellen,
2. Bild-Ton sowie Ton nach redaktionellen und gestalterischen Gesichtspunkten aufnehmen und bearbeiten, technische Standards und zeitliche Vorgaben einhalten,
3. komplexe Teilaufgaben einer Produktion unter Zeitvorgaben durchführen und
4. Projektablaufe dokumentieren, Medienbegleitdaten und Abrechnungsdaten erstellen kann.

(4) Zum Nachweis der Anforderungen nach Absatz 3 soll der Prüfling

1. in höchstens 18 Stunden
 - a) eine Bild-Ton-Produktion von 2,5 bis 4 Minuten Dauer oder
 - b) eine Tonproduktion von 3 bis 5 Minuten auf der Grundlage einer redaktionellen Vorgabe erstellen, Unterlagen anfertigen sowie hierüber ein Fachgespräch von 5 bis 15 Minuten führen. Dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung der Produktion das ausgearbeitete Konzept, einschließlich der Produktionsunterlagen, zur Genehmigung vorzulegen;
 2. in höchstens 45 Minuten höchstens drei Arbeitsproben durchführen. Für die Arbeitsproben kommen insbesondere in Betracht:
 - a) Kamerabilder und Zuspelungen, einschließlich Effekte, Schriften, Bildübergängen und Tricks, unter Einbeziehung der Kameraführung nach redaktionellen und gestalterischen Gesichtspunkten auswählen und einsetzen;
 - b) Tonproduktionen, Musik und Live-Bestandteile, einschließlich Effekte, nach redaktionellen und gestalterischen Gesichtspunkten auswählen und einsetzen;
 - c) Produktionen für verschiedene Verbreitungswege aufbereiten, verwalten und bereitstellen sowie Ablaufsteuerungssysteme einsetzen;
 - d) eine Szene einleuchten und mit mindestens zwei Kameras optisch auflösen und aufzeichnen;
 - e) eine Bild-Ton-Produktion nach vorgegebenem Konzept montieren.
- Die Arbeitsproben sind so auszuwählen, dass der Nachweis der Anforderungen nach Absatz 3 gewährleistet ist.

Die Produktionsaufgaben nach Nummer 1 und 2 sind gleich zu gewichten.

(5) Im **Prüfungsbereich „Produktionsorganisation, -technik und Gestaltung“** soll der Prüfling nachweisen, dass er

1. Unterlagen auswerten,
 2. Lösungsvarianten unter technischen, gestalterischen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten bewerten und auswählen,
 3. Arbeitstechniken und Arbeitsabläufe planen und abstimmen sowie
 4. Geräte und Material auswählen
- kann. Zum Nachweis der Qualifikationen soll der Prüfling in höchstens 180 Minuten praxisbezogene handlungsorientierte Aufgaben schriftlich bearbeiten.

(6) Im **Prüfungsbereich „Medienwirtschaft“** soll der Prüfling nachweisen, dass er

1. die gesellschaftliche Bedeutung, die gesellschaftsrechtliche Stellung sowie die wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben von Medienbetrieben beschreiben,
 2. die Zusammenhänge von Medienordnung, Programmauftrag und Programmformen darstellen und
 3. die rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen der Medienproduktion unter Berücksichtigung des Spannungsfeldes von Meinungsfreiheit, Persönlichkeitsschutz, Wettbewerbssituation und Konsumentenwünschen analysieren und beurteilen
- kann. Zum Nachweis der Qualifikationen soll der Prüfling in höchstens 45 Minuten praxisbezogene handlungsorientierte Aufgaben schriftlich bearbeiten.

(7) Im **Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“** soll der Prüfling nachweisen, dass er allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen kann. Zum Nachweis der Qualifikationen soll der Prüfling in höchstens 60 Minuten praxisbezogene handlungsorientierte Aufgaben schriftlich bearbeiten.

(8) Die Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Produktionsaufgaben | 50 Prozent, |
| 2. Produktionsorganisation, -technik und Gestaltung | 25 Prozent, |
| 3. Medienwirtschaft | 15 Prozent, |
| 4. Wirtschafts- und Sozialkunde | 10 Prozent. |

(9) Sind die Prüfungsleistungen in bis zu zwei schriftlichen Prüfungsbereichen mit mangelhaft und in den weiteren schriftlichen Prüfungsbereichen mit mindestens ausreichend bewertet worden, so ist auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einem der mit mangelhaft bewerteten Prüfungsbereiche die schriftliche Prüfung durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das Ergebnis der schriftlichen Arbeit und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2:1 zu gewichten.

(10) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen

1. im Gesamtergebnis,
2. im Prüfungsbereich Produktionsaufgaben sowie
3. im Prüfungsbereich Produktionsorganisation, -technik und Gestaltung

mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind. Werden die Prüfungsleistungen in einem Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet, ist die Prüfung nicht bestanden.

§ 10

Bestehende Berufsausbildungsverhältnisse

Berufsausbildungsverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bestehen, können unter Anrechnung der bisher zurückgelegten Ausbildungszeit nach den Vorschriften dieser Verordnung fortgesetzt werden, wenn die Vertragsparteien dies vereinbaren.

§ 11

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Berufsausbildung zum Mediengestalter Bild und Ton/zur Mediengestalterin Bild und Ton vom 29. Januar 1996 (BGBl. I S. 133) außer Kraft.

Anlage
(zu § 5)

**Ausbildungsrahmenplan
für die Berufsausbildung
zum Mediengestalter Bild und Ton/zur Mediengestalterin Bild und Ton**

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen in den Monaten	
			1 - 18	19 - 36
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Abs. 1 Nr. 1) <i>Wirtschafts- und Sozialkunde*</i>	<ul style="list-style-type: none"> a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen 		
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Abs. 1 Nr. 2) <i>Lernfeld 2 Wirtschafts- und Sozialkunde</i>	<ul style="list-style-type: none"> a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben 		
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Abs. 1 Nr. 3) <i>integriert in alle Lernfelder</i>	<ul style="list-style-type: none"> a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen 	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	
4	Umweltschutz (§ 4 Abs. 1 Nr. 4) <i>integriert in alle Lernfelder</i>	<p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen 		

*) Die Lernfeldzuordnung ist nicht Bestandteil des Ausbildungsrahmenplans; sie soll verdeutlichen, welche Lernfelder der Berufsschule eine fachliche Einheit mit den jeweiligen Qualifikationen des Ausbildungsberufsbildes bilden.

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen in den Monaten	
			1 - 18	19 - 36
5	Planen von Arbeitsabläufen (§ 4 Abs. 1 Nr. 5) <i>Lernfeld 4</i>	<ul style="list-style-type: none"> a) Urheber-, Nutzungs- und Persönlichkeitsrechte sowie Regelungen zum Datenschutz, Medien- und Lizenzrecht beachten b) mit den an der Produktion Beteiligten kommunizieren, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> aa) Informationen mündlich und schriftlich einholen, auswählen und weitergeben bb) Kommunikationseinrichtungen nutzen cc) technische und betriebliche Fachsprache, auch in Englisch, anwenden c) Reihenfolge der Arbeitsschritte und Zeitplan für den eigenen Arbeitsbereich festlegen; Geräte und Verbrauchsmaterialien termingerecht bereitstellen d) Anwendungssoftware, insbesondere Text-, Organisations- und Planungssoftware sowie Redaktions- und Content-managementsysteme, einsetzen e) Dokumente sowie technische Regelwerke und berufsbezogene Vorschriften, auch in Englisch, auswerten und anwenden f) Projektablauf dokumentieren 	18	
6	Einrichten und Prüfen von medien-spezifischen Produktionssystemen (§ 4 Abs. 1 Nr. 6) <i>Lernfelder 2 und 3</i>	<ul style="list-style-type: none"> a) Blockschaltbilder und Anschlusspläne lesen sowie Skizzen anfertigen b) Software- und Geräteanleitungen, auch in Englisch, nutzen c) Geräte entsprechend den Produktionsanforderungen unter Berücksichtigung von arbeitsmedizinischen und ergonomischen Bestimmungen zusammenstellen, einrichten und auf Funktionsfähigkeit prüfen d) Stromversorgung herstellen, Sicherheitsvorschriften beim Arbeiten an und mit elektrischen Betriebsmitteln und Anlagen beachten e) Produktionssysteme einrichten, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> aa) Software zusammenstellen und laden bb) Software konfigurieren und Bedienoberflächen einrichten cc) IT-Systeme in Netzwerke einbinden f) Geräte nach Schaltungsunterlagen unter Beachtung der elektromagnetischen Verträglichkeit verbinden sowie an interne und externe Netze anschließen g) Übertragungseinrichtungen, einschließlich drahtloser Übertragungseinrichtungen, aufbauen, einrichten und bedienen h) Kommunikationseinrichtungen konfigurieren und bedienen, Konfigurationsdaten abstimmen i) Signale durch Sicht- und Hörprüfung sowie mit Betriebsmesseinrichtungen prüfen j) Gesamtfunktion prüfen, Störungen feststellen, Fehler in Geräten und Anlagenteilen eingrenzen und beheben; Maßnahmen zur Störungsbeseitigung einleiten, Havariekonzepte entwickeln und anwenden k) Geräte und Einrichtungen abbauen, pflegen und Einsatzbereitschaft sicherstellen 	30	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen in den Monaten	
			1 - 18	19 - 36
7	Herstellen von Bild- und Tonaufnahmen (§ 4 Abs. 1 Nr. 7) <i>Lernfeld 5</i>	a) beleuchtungstechnische Geräte aufbauen und bedienen b) Aufnahme- und Regiegeräte bedienen c) Kameras abgleichen und aussteuern d) Beschallungsanlagen einschließlich Effektgeräte aufbauen und bedienen e) Ton aussteuern sowie Ton angeln	18	
		Bild- und Ton nach redaktionellen und gestalterischen Gesichtspunkten aufnehmen, insbesondere f) Kamerastandorte, -bewegungen und Bildausschnitte festlegen g) unterschiedliche Situationen ausleuchten h) Mikrofone für unterschiedliche Situationen auswählen und positionieren i) Sicherheitsvorschriften für Produktionen mit temporären Aufbauten und mit Publikum einhalten		
8	Prüfen, Aufbereiten und Verwalten von Bild- und Tonmaterial (§ 4 Abs. 1 Nr. 8) <i>Lernfeld 13</i>	a) Bild- und Tonmaterial prüfen, abhören, sichten, ordnen und verwalten b) Bild- und Tonmaterial sowie Medienbegleitdaten erstellen und übertragen, Norm- und Formatwandlungen durchführen c) Speicherumgebungen administrieren und Medienbegleitdaten, insbesondere Angaben zu Urheber- und Persönlichkeitsrechten, verwalten d) Bild- und Tonmaterial in Archiven und Datenbanken recherchieren	12	
9	Bearbeiten von Bild- und Tonmaterial (§ 4 Abs. 1 Nr. 9) <i>Lernfeld 6</i>	Bild und Ton nach redaktionellen und gestalterischen Gesichtspunkten bearbeiten, insbesondere a) Material unter Beachtung von Rechtsvorschriften auswählen und bereitstellen b) montieren und unter Einsatz von Grafikelementen, Schriften, Animationen, Effekten, Geräuschen und Musik nachbearbeiten c) Sprachaufnahmen und Tonmischungen durchführen d) Tonproduktionen bearbeiten		20

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen in den Monaten	
			1 - 18	19 - 36
10	Durchführen von Medienproduktionen (§ 4 Abs. 1 Nr. 10) <i>Lernfeld 11</i>	<ul style="list-style-type: none"> a) Produktionen unter Live-Bedingungen entsprechend der Ablaufpläne im Produktionsteam abstimmen und koordinieren b) Kamerabilder und Zuspelungen, einschließlich Effekte, Schriften, Bildübergängen und Tricks, unter Einbeziehung der Kameraführung nach redaktionellen und gestalterischen Gesichtspunkten auswählen und einsetzen c) Tonproduktionen, Musik und Live-Bestandteile, einschließlich Effekte, nach redaktionellen und gestalterischen Gesichtspunkten auswählen und einsetzen d) Produktionen für verschiedene Verbreitungswege aufbereiten, verwalten und bereitstellen, Ablaufsteuerungssysteme einsetzen 		12
11	Zusammenarbeiten im Produktions- und Redaktionsteam; Projektmanagement im Einsatzgebiet (§ 4 Abs. 1 Nr. 11) <i>Lernfeld 11</i>	<ul style="list-style-type: none"> a) vorgegebene redaktionelle Konzepte auswerten und ausarbeiten sowie Produktionsunterlagen nach redaktionellen, produktionstechnischen, medienspezifischen und gestalterischen Gesichtspunkten für den jeweiligen Einsatzbereich erstellen b) Informationen zur Vorbereitung von Bild und Tonprodukten recherchieren, auswerten und bewerten c) Programmmitarbeiter und Kunden bei der Umsetzung von gestalterischen Konzepten unterstützen und beraten d) Produktionsablauf nach inhaltlichen, gestalterischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit den Beteiligten abstimmen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> aa) redaktionelle und mediale Konzepte erfassen sowie mit Kunden und den Projektbeteiligten hinsichtlich Intention und Wirkung besprechen bb) Arbeitsabläufe und Arbeitstechniken unter Beachtung redaktioneller Vorgaben sowie von Terminen und Kosten abstimmen cc) Lösungsvarianten aufzeigen, Aufwand und Kosten ermitteln und vergleichen e) Einhaltung von Terminen verfolgen f) Normen und Spezifikationen zur Qualität und Sicherheit der Produkte und Prozesse beachten sowie Ursachen von Fehlern und Qualitätsmängeln systematisch suchen, beseitigen und dokumentieren g) Abrechnungsdaten erstellen, Leistungen abrechnen, Nachkalkulation durchführen h) Arbeitsbeziehungen im Produktionsteam organisieren; das Team in der Zusammenarbeit motivieren; Konflikte im Team lösen i) eigene Qualifikationsdefizite feststellen, Qualifizierungsmöglichkeiten nutzen sowie unterschiedliche Lerntechniken anwenden 		26

8.3 KMK-Rahmenlehrplan

Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Mediengestalter Bild und Ton/Mediengestalterin Bild und Ton

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 27. April 2006)

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist für die einem Berufsfeld zugeordneten Ausbildungsberufe in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung muss Teil des didaktisch-methodischen Gesamtkonzepts sein.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan erzielte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für die Berufsschule geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Verordnung über die Berufsausbildung (Ausbildungsordnung) des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- „eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken

- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.“

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden
- Einblicke in unterschiedliche Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vermitteln, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und, soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von *Handlungskompetenz* gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Teil III Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen Anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit geschaffen. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass das Ziel und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schüler und Schülerinnen - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Mediengestalter Bild und Ton/ zur Mediengestalterin Bild und Ton ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Mediengestalter Bild und Ton/zur Mediengestalterin Bild und Ton vom 26. Mai 2006 (BGBl. I S. 1271) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Mediengestalter Bild und Ton/Mediengestalterin Bild und Ton (Beschluss der KMK vom 8.12.1995) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der KMK vom 18.05.1984) vermittelt.

Ziele und Inhalte des Rahmenlehrplans beziehen sich auf die beruflichen Qualifikationen und das Ausbildungsberufsbild des Mediengestalters/der Mediengestalterin Bild und Ton.

Mediengestalter/Mediengestalterinnen Bild und Ton erstellen und bearbeiten Bild- und Tonaufnahmen. Dabei stellen sie Bild- und Tonaufnahmesysteme bereit, nehmen sie in Betrieb und setzen Übertragungs- und Kommunikationssysteme ein.

Der Rahmenlehrplan geht von folgenden Zielen aus:

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten überwiegend im Team und kommunizieren im Rahmen der beruflichen Tätigkeit inner- und außerbetrieblich mit anderen Personen;
- beraten und betreuen Mitarbeiter und Kunden bei der Erstellung redaktioneller und medialer Konzepte sowie bei der technischen und gestalterischen Realisierung von AV-Produkten und -Produktionen;
- beachten Normen und Vorschriften, nutzen technische Regelwerke und Bestimmungen, Datenblätter und Beschreibungen, Betriebsanleitungen und andere berufstypische Informationen auch in englischer Sprache;
- nutzen aktuelle Informations- und Kommunikationssysteme zur Beschaffung von Informationen, Bearbeitung von Aufträgen, Dokumentation und Präsentation der Arbeitsergebnisse;
- planen AV-Produktionsverfahren, wählen Umsetzungsvarianten unter technischen, gestalterischen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten aus. Komplexe AV-Produktionen werden im Team entwickelt;
- stimmen Produktionsabläufe ab und erstellen Produktionsunterlagen;
- installieren und konfigurieren Audio-, Video-, Kommunikations- und Datenübertragungseinrichtungen und nehmen sie in Betrieb;
- führen Produktionen unter Live-Bedingungen durch;
- nehmen Bild und Ton nach redaktionellen und gestalterischen Gesichtspunkten auf;
- wählen Geräusche, Musik und Bilder aus und bearbeiten Bild und Ton nach redaktionellen und gestalterischen Gesichtspunkten;
- recherchieren Bild- und Tonmaterial in Datenbanken und Archiven, prüfen Bild- und Tonmaterial, bereiten es auf und verwalten es, administrieren Speicherumgebungen, führen Norm- und Formatanpassungen durch;
- dokumentieren Projektabläufe, erstellen Medienbegleitdaten und Abrechnungsdaten;
- beachten bei der Planung und Durchführung der Arbeit ergonomische, ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Aspekte;
- minimieren durch Verwendung geeigneter Materialien, verantwortungsbewusstem Handeln und Beachtung von Vorschriften des Umweltschutzes negative Auswirkungen des Arbeitsprozesses auf die Umwelt;
- wenden Normen, Vorschriften und Regeln zur Sicherung der Produktqualität an und tragen zur ständigen Verbesserung der Arbeitsabläufe bei;
- prüfen die Schutzmaßnahmen, wenden Prüf- und Messverfahren an, grenzen Fehler in Geräten, Anlagen oder Anlagekomponenten ein und leiten daraus Maßnahmen für die Fehlerbeseitigung ab.

Die Lernfelder des Rahmenlehrplans orientieren sich an den beruflichen Arbeits- und betrieblichen Geschäftsprozessen. Deshalb erhalten das mitarbeiter- und kundenorientierte Berufshandeln und die Auftragsabwicklung einen besonderen Stellenwert. Die drei inhaltlichen Schwerpunkte des Ausbildungsberufs "Produktionstechnik", "Produktionsorganisation" und "Gestaltung" sind bei der Umsetzung der Lernfelder in Lernsituationen gleichgewichtig zu berücksichtigen.

Die Vermittlung der Kompetenzen und Qualifikationen sollte an berufstypischen Aufgabenstellungen auftrags- und projektorientiert in Kooperation mit den anderen Lernorten erfolgen. Mathematische und naturwissenschaftliche Inhalte sowie sicherheitstechnische, ökonomische bzw. betriebswirtschaftliche und ökologische Aspekte sind in den Lernfeldern integrativ zu vermitteln.

Die Vermittlung von fremdsprachlichen Qualifikationen gemäß der Ausbildungsordnung zur Entwicklung entsprechender Kommunikationsfähigkeit ist mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert. Darüber hinaus können 80 Stunden berufsspezifische Fremdsprachenvermittlung als freiwillige Ergänzung der Länder angeboten werden.

Die Gegenstände der Zwischenprüfung sind in den Zielen und Inhalten der Lernfelder 1 bis 6 berücksichtigt.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Mediengestalter Bild und Ton/Mediengestalterin Bild und Ton

Lernfelder	Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1 Den AV-Medienbetrieb und dessen Produkte präsentieren	40		
2 Bild- und Tonaufnahmesysteme bereitstellen und in Betrieb nehmen	80		
3 Postproduktionssysteme in Betrieb nehmen	80		
4 Bild- und Tonaufnahmen konzipieren und organisieren	80		
5 Bild- und Tonaufnahmen erstellen		80	
6 Bild- und Tonaufnahmen bearbeiten		80	
7 Bild- und Tonprodukte technisch und gestalterisch analysieren		80	
8 AV-Medienproduktionen wirtschaftlich planen und abwickeln		40	
9 AV-Medienproduktionen rechtlich absichern			40
10 Übertragungs- und Kommunikationssysteme einsetzen			40
11 AV-Medienproduktionen vorbereiten und durchführen			80
12 Postproduktionen planen und durchführen			80
13 AV-Medienprodukte bereitstellen, verwalten und weiterverwerten			40
Summe: insgesamt 840 Unterrichtsstunden	280	280	280

Lernfeld 1: Den AV-Medienbetrieb und dessen Produkte präsentieren

1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Std.

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler veranschaulichen die Ziele, Aufgaben und den organisatorischen Aufbau des Ausbildungsbetriebes. Sie machen sich kundig über unterschiedliche Medienformen und arbeiten heraus, welche medialen Inhalte mit geeigneten Genres transportiert werden. Sie verschaffen sich einen Überblick darüber, wie die AV-Medien in technologische und gesellschaftliche Zusammenhänge eingebettet sind. Sie kennen die gesetzlichen Grundlagen der Veranstaltung und Verbreitung von Rundfunk und Mediensendungen. Sie stellen die aktuellen politischen und rechtlichen Einflüsse unterschiedlicher Interessengruppen auf die Medien dar und bewerten diese.

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden Realität und Medienwirklichkeit und machen sich vertraut mit den Rückwirkungen medialer Botschaften auf die öffentliche Meinungsbildung.

Die Schülerinnen und Schüler bilden sich ein Urteil über die gesellschaftliche Verantwortung bei der Produktion von AV-Medien.

Inhalte:

Präsentationstechniken
 Genres: Dokumentation, Reportage, Spielfilm, Bericht, Live-Übertragung
 Manipulative Wirkung von Bild und Ton
 Wahrnehmung und Interpretation von Inhalten
 Medienkonzentration
 Öffentlich-rechtliche und private Sendeunternehmen
 Programmauftrag
 Senderphilosophie
 Audience flow

Berufsbildposition 2*)

*) Die Angabe der Berufsbildpositionen ist nicht Bestandteil des Rahmenplans der Berufsschule; sie soll verdeutlichen, welche Qualifikationen des Ausbildungsberufsbildes eine fachliche Einheit mit den jeweiligen Lernfeldern bilden.

Lernfeld 2: Bild- und Tonaufnahmesysteme bereitstellen und in Betrieb nehmen
1. Ausbildungsjahr
 Zeitrichtwert: 80 Std.

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler nehmen nach Absprache im Team das Equipment verantwortungsbewusst und sachgerecht in Betrieb. Sie kontrollieren die Funktionen und Einstellgrößen der Kameras über Kontrollgeräte. Sie wählen geeignete Mikrofone sowie Aufnahmegeräte aus. Zur Funktionsprüfung ermitteln die Schülerinnen und Schüler elektrische Größen, optische und akustische Parameter. Sie stellen die Energieversorgung her und berücksichtigen die Normen, Vorschriften und Regeln zum Schutz gegen elektrischen Schlag, zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung. Sie stellen die Einsatzbereitschaft von Produktionssystemen sicher und übernehmen dafür die Verantwortung. Die Schülerinnen und Schüler halten technische Unterlagen bereit und machen sich damit vertraut, erschließen sich Informationen auch aus englischsprachigen Arbeitsunterlagen. Zur Beseitigung von Störungen und Qualitätsmängeln entwickeln sie begründete und systematische Vorgehensweisen. Sie leiten aus ihren Fehlerdiagnosen Folgerungen für die Fehlerbeseitigung ab. Sie planen und dokumentieren ihr Vorgehen.

Inhalte:

Netzversorgung, Akku
 Schutzmaßnahmen, Umweltschutz
 Elektrotechnische Grundgrößen
 Belastbarkeit und Absicherung von Leitungen
 Verkabelungen von EB-Einheiten
 Physikalische Grundlagen der Akustik und Optik
 Einstellparameter von Kameras: Schwarz/Weißabgleich, Auflagemaß, Shutter, Gain, Zebra
 Wandlerprinzipien
 Funktionsgruppen von Aufnahmegeräten
 Speichermedien
 Audio- und Videosignalarten

Berufsbildposition 6

Lernfeld 3: Postproduktionssysteme in Betrieb nehmen
1. Ausbildungsjahr
 Zeitrichtwert: 80 Std.

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler richten Arbeitsplätze für AV-Aufzeichnung und -Bearbeitung nach technischen Vorgaben ein und dokumentieren ihr Vorgehen. Sie verbinden diese Bearbeitungsplätze mit Zuspield- und Messgeräten.

Sie wählen für produktionstechnische und organisatorische Abläufe Datenverarbeitungsanlagen aus und nutzen diese. Sie planen einfache lokale Netzwerke, richten diese ein und dokumentieren dieses. Dabei nutzen sie ihre Kenntnisse über den Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen. Sie stellen Systemkomponenten und Software für unterschiedliche Aufgaben bereit.

Sie setzen ausgewählte Maßnahmen zur Datensicherung und zum Datenschutz ein. Sie stimmen die Änderung der Systeme mit den beteiligten Gewerken ab und beachten sicherheitstechnische Bestimmungen.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über verschiedene Aufzeichnungsverfahren. Sie nutzen englischsprachige Handbücher und Hotlines.

Inhalte:

Blockschaltbild
 Kreuzschiene, Steckfeld, Leitungen
 Audio- und Videobetriebsmessgeräte
 AD/DA-Wandlung
 Netzwerkkomponenten, Netzwerkstrukturen
 Datenspeicherungsstrategien
 Benutzerrechte, Datenschutz
 Schnittstellen
 Audio-, Video- und Grafikbearbeitungssysteme
 Bild-, Ton- und Grafikformate
 Monitore und Lautsprecher

Berufsbildposition 6

Lernfeld 4: Bild- und Tonaufnahmen konzipieren und organisieren**1. Ausbildungsjahr**

Zeitrichtwert: 80 Std.

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler recherchieren und erarbeiten Produktionsunterlagen für AV-Medienprodukte und setzen diese Vorgaben um. Sie planen den Einsatz von auditiven und visuellen Gestaltungsmitteln. Sie unterstützen Redaktions- und Programmmitarbeiter bei der technischen und gestalterischen Umsetzung von Produktionen. Sie beurteilen örtliche Gegebenheiten unter gestalterischen und technischen Gesichtspunkten und beachten dabei rechtliche Vorgaben.

Sie identifizieren Konflikte, unterbreiten Lösungsvorschläge, treffen Absprachen und fordern deren Einhaltung ein. Sie organisieren Teamarbeit nach funktionalen, produktionstechnischen und ökonomischen Kriterien. Sie wählen die zur Produktion notwendigen technischen Mittel aus. Sie nutzen für die Durchführung, Kommunikation und Dokumentation die Möglichkeiten von Datenverarbeitungssystemen.

Die Schülerinnen und Schüler beachten die Vorschriften und Verordnungen für Arbeitssicherheit, Unfallverhütung und Umweltschutz.

Inhalte:

Themenwahl, Darstellungsgegenstand
 Aufnahme- und Sendeformat
 Ideenskizze, Exposé, Drehbuch, Treatment
 Gerätedisposition
 Lichtkonzept
 Kameraführung, Einstellungsgrößen, Bildaufbau
 Einsatz von Sprache, Atmo, Geräuschen und Musik
 Einstellungsliste
 Drehdisposition
 Produktionsbesprechung

Berufsbildposition 5

Lernfeld 5: Bild- und Tonaufnahmen erstellen**2. Ausbildungsjahr**

Zeitrichtwert: 80 Std.

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler nehmen formatgerecht und nach gestalterischen Gesichtspunkten auf. Sie berücksichtigen die Physiologie der optischen und akustischen Wahrnehmung bei der Erstellung von Bild- und Tonaufnahmen.

Sie wählen unterschiedliche Mikrofone nach klanglichen Eigenschaften sowie nach Kennwerten aus. Sie leuchten situationsgerecht sowie nach gestalterischen Gesichtspunkten aus.

Die Schülerinnen und Schüler führen Licht- und Objektmessungen sowie Bild- und Tonmessungen durch. Sie vergleichen verschiedene Übertragungsstandards und arbeiten die Notwendigkeit von Normwandlung und Transcodierung heraus.

Sie entwickeln Strategien zur Feststellung und Beseitigung von Störungen und Qualitätsmängeln. Sie planen und dokumentieren ihr Vorgehen.

Inhalte:

Sendeformat, Bildsprache
 Licht-, bild- und tontechnische Größen
 Audio- und Videobetriebsmessgeräte
 Charakteristika von Schallquellen
 Eigenschaften und Positionierung von Mikrofonen
 Mikrofonaufnahmeverfahren
 Eigenschaften von Objektiven
 Schärfentiefe, Perspektive, Kamerabewegung
 Wirkung von Ton

Berufsbildposition 7

Lernfeld 6: Bild- und Tonaufnahmen bearbeiten**2. Ausbildungsjahr**

Zeitrichtwert: 80 Std.

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler sichten Bild- und Tonmaterial, nutzen Bild- und Tonarchive und planen die Bearbeitung. Sie entwickeln ein Projektkonzept und erstellen projektbezogene Medienbegleitdaten. Sie lesen Grafik-, Video- und Audiomaterial in Bearbeitungssysteme ein. Sie berücksichtigen dabei den grundsätzlichen Aufbau und die funktionellen Eigenschaften der verwendeten Systeme.

Sie wählen Töne und Bilder aus und montieren diese nach gestalterischen Gesichtspunkten sowie nach Vorgaben.

Die Schülerinnen und Schüler korrigieren Bild- und Tonmaterial. Sie erzeugen Effekte und nutzen diese gestalterisch.

Inhalte:

Datenkompression und -reduktion

Schnittsysteme

Montageformen

Datenorganisation und Archivierungsprinzipien

Schriftgenerator

Farbkorrektur

Rohschnitt, Feinschnitt

Mischung

Mastering

Berufsbildposition 9

**Lernfeld 7: Bild- und Tonprodukte
technisch und gestalterisch analysieren****2. Ausbildungsjahr**

Zeitrichtwert: 80 Std.

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Analyse Kriterien für journalistische, dokumentarische, szenische Beiträge und Werbung. Sie arbeiten deren Stilformen heraus und untersuchen die Beiträge auf ihre Wirkungen. Sie verwenden die erarbeiteten Regeln der Dramaturgie für die Gestaltung zukünftiger Produkte.

Die Schülerinnen und Schüler prüfen die technischen Parameter, die durch das technische Pflichtenheft der Auftraggeber von Bild- und Tonprodukten vorgegeben werden. Sie stellen Übereinstimmungen oder Abweichungen von betrieblichen Standards fest und nehmen erforderliche Korrekturen an technischen Parametern vor.

Die Schülerinnen und Schüler wenden die gewonnenen Erkenntnisse bei Aufnahme und Bearbeitung an.

Inhalte:

Funktion und Struktur des Pflichtenheftes

Filmanalyse

Montagetheorie

Musikalische Parameter

Musikstile

Analyse von Tonprodukten

Grafik und Animation

Berufsbildposition 11

Lernfeld 8: AV-Medienproduktionen wirtschaftlich planen und abwickeln

2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Std.

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler legen in Abstimmung mit dem Kunden Zielvorgaben und den Kostenrahmen fest. Sie schätzen die wesentlichen Risiken bei AV-Medienproduktionen ein und sichern sie im Rahmen einer Kalkulation ab. Sie bewerten die Kosten für Eigen- und Fremdleistung und beachten die Verbindlichkeit von Vereinbarungen und Terminen.

Die Schülerinnen und Schüler stellen das Endprodukt dem Kunden zur Abnahme vor und führen eine Nachkalkulation durch. Sie kennen die betrieblichen und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen der Produktion von AV-Medien. Sie machen sich vertraut mit unterschiedlichen Vertragsarten.

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Bedeutung von tariflichen und nichttariflichen Beschäftigungsverträgen für die Leistungserstellung im Wettbewerb. Sie erschließen sich verschiedene Arten der Finanzierung von AV-Produktionen.

Inhalte:

Vertragsrecht
Versicherungen
Produktionssteuerung
Eigen- und Auftragsproduktion
Tarif-, Dienst- und Werkvertrag
Vor- und Nachkalkulation

Berufsbildposition 11

Lernfeld 9: AV-Medienproduktionen rechtlich absichern

3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Std.

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler prüfen bei der Aufnahme von Bild und Ton sowie bei der Verwertung von Bild- und Tonprodukten Urheber-, Leistungsschutz- und Persönlichkeitsrechte. Sie kennen das Verfahren zur Lizenzierung von Rechten bei Verlagen, Verwertungsgesellschaften, öffentlich-rechtlichen und privaten Medienunternehmen. Sie stellen die Daten für Lizenzierungsverträge bereit.

Die Schülerinnen und Schüler treffen Vorkehrungen, dass bei der Aufnahme und Verwertung von Bild- und Tonaufnahmen die rundfunk-, zivil-, verkehrs- und strafrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Sie stellen sicher, dass diese Vorgaben bei Fremdproduktionen dokumentiert und eingehalten werden.

Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, dass in Arbeits- und Tarifverträgen ihre bei der Erstellung von AV-Produkten entstehenden Urheber- und Leistungsschutzrechte zur Verwertung an den Arbeit- oder Auftraggeber abgetreten werden.

Inhalte:

Urheberrechtsgesetz
Strafgesetzbuch
Staatsverträge
Verwertungsgesellschaften
Kunsturhebergesetz
Zeugnisverweigerungsrecht
Drehgenehmigung
Arbeitsverträge
Produzent

Berufsbildposition 5

Lernfeld 10: Übertragungs- und Kommunikationssysteme einsetzen**3. Ausbildungsjahr**

Zeitrichtwert: 40 Std.

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler planen den Einsatz von mobilen Übertragungseinrichtungen. Sie nehmen Sende- und Empfangsanlagen in Betrieb und richten Übertragungsstrecken ein. Sie installieren und konfigurieren Audio-, Video-, Kommunikations- und Datenübertragungseinrichtungen und nehmen sie unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften in Betrieb. Sie weisen andere Nutzer ein.

Die Schülerinnen und Schüler beseitigen Störungen, auch unter Benutzung englischsprachiger Serviceinformationen. Sie kommunizieren im Team aufgabenbezogen und zielgerichtet- auch in einer Fremdsprache.

Inhalte:

Funk- und drahtgebundene Strecken

Anmeldeverfahren

Fachsprache

EMV

Rechtliche Rahmenbedingungen bei mobilen Einsätzen

Arbeitsschutz und -sicherheit

Berufsbildposition 6

Lernfeld 11: AV-Medienproduktionen vorbereiten und durchführen**3. Ausbildungsjahr**

Zeitrichtwert: 80 Std.

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler bereiten Kundengespräche vor, führen diese durch und erstellen Gesprächsprotokolle. Sie treten als Repräsentanten des Betriebes auf, erfassen Kundenerwartungen und passen ihr persönliches Auftreten an unterschiedliche Situationen und Aufgaben an. Sie erstellen Auftragsunterlagen nach Kundenwünschen und überprüfen die technische und gestalterische Machbarkeit. Sie wählen geeignete Produktionsverfahren und -techniken sowie adäquate Speichermedien aus und dokumentieren ihre Planung.

Die Schülerinnen und Schüler treffen Absprachen für die technische, organisatorische und gestalterische Realisierung von komplexen Medienproduktionen. Sie erstellen die Produktionsunterlagen, legen Aufgaben fest und weisen Verantwortlichkeiten zu. Sie wählen Ton- und Bildquellen nach redaktionellen und gestalterischen Gesichtspunkten aus, setzen diese ein und führen die Produktion durch.

Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren dabei das Zusammenwirken technischer Einrichtungen in einem Produktionskomplex und halten ein Havariekonzept bereit.

Inhalte:

Gestaltungskonzept

Teamstruktur

Kommunikation, Konfliktlösungsstrategien

Fachsprache

Live-Produktion

Mehrkameraproduktion

Keyverfahren

Bild- und Tonaufzeichnungsverfahren

Komponenten der Bild- und Tonregie

Beschallung

Lichtplanung

Sendeabwicklung

Berufsbildpositionen
10 und 11

Lernfeld 12: Postproduktionen planen und durchführen**3. Ausbildungsjahr**

Zeitrichtwert: 80 Std.

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler legen Bild- und Tonfolgen sowie Effekte fest.

Sie erstellen Produktionsunterlagen und organisieren den Ablauf. Sie berücksichtigen Budget und zeitliche Vorgaben der Produktion. Sie vergleichen unterschiedliche Bearbeitungssysteme und wählen geeignete aus. Sie selektieren Bild- und Tonaufnahmen nach redaktionellen Vorgaben und gestalterischen Gesichtspunkten.

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten Bild und Ton, wenden Effekte inhaltsbezogen an und stellen Synchronität her. Sie entwickeln und realisieren Animationen, Grafiken und Klangelemente und integrieren diese in die Produktion. Sie führen die Endfertigung durch und überprüfen das Gesamtprodukt.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Formatwandlungen entsprechend dem geforderten Verbreitungsmedium vor.

Inhalte:

Schnittkonzept
Zeitmanagement
Sounddesign
Auditive räumliche Abbildung
Farbabstimmung
Klangabstimmung
Compositing und 3 D-Animation
Authoring
Technische Abnahme

Berufsbildposition 9

Lernfeld 13: AV-Medienprodukte bereitstellen, verwalten und weiterverwerten**3. Ausbildungsjahr**

Zeitrichtwert: 40 Std.

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler sichten und prüfen Bild- und Tonprodukte. Sie führen Norm- und Formatanpassungen entsprechend dem vorgesehenen Verbreitungsmedium durch. Sie bearbeiten vorliegendes Bild- und Tonmaterial für unterschiedlichste Verwertungen. Sie stellen Bild- und Tonprodukte in Datenbanken bereit, treffen Vorkehrungen zur Datensicherung und beachten rechtliche Bestimmungen des Datenschutzes. Sie ermöglichen den Abruf der Produkte über lokale und überregionale Netzwerke.

Die Schülerinnen und Schüler beachten die rechtlichen Vorgaben in den jeweiligen Verwertungsschienen und die vorhandenen Abrechnungsmodalitäten.

Inhalte:

Streaming
Archivieren
Indexieren
Datenbankrecherche

Berufsbildposition 8

